

157 Millionen Euro für schnelles Internet im Landkreis



Megaprojekt für Gigabit-Geschwindigkeit: Mehrere Förderbescheide über insgesamt 157,7 Millionen Euro für den Glasfaserausbau im Landkreis Schmalkalden-Meiningen hat die Thüringer Glasfasergesellschaft (TGG) am 10. März 2022 im Meininger Landratsamt erhalten. Darüber freuen sich unter anderem Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee (3.v.r.), Landrätin Peggy Greiser (4.v.r.) und TGG-Geschäftsführer Dirk Erbstöber (5.v.r.). 91,4 Millionen Euro stammen vom Bund und wurden vom zuständigen Projektträger des Bundes, PricewaterhouseCoopers (PwC), übergeben. Der Freistaat Thüringen ergänzt die Finanzierung des Projekts mit weiteren 66,3 Millionen Euro.

Mehrere Förderbescheide über insgesamt 157,7 Millionen Euro für den Glasfaserausbau im Landkreis Schmalkalden-Meiningen hat die Thüringer Glasfasergesellschaft (TGG) am 10. März erhalten. 91,4 Millionen Euro stammen aus dem neuen „Graue-Flecken“-Programm des Bundes und wurden vom zuständigen Projektträger des Bundes, PricewaterhouseCoopers (PwC), übergeben. Der Freistaat Thüringen ergänzt die Finanzierung des Projekts mit weiteren 66,3 Millionen Euro, die von Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee übergeben wurden.

Mit der Realisierung des Projektes sollen nach aktuellem Stand 26.486 Haushalte, 2.780 Unternehmen sowie 592 öffentliche Einrichtungen sowie 40 Schulen an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Die Förderanträge für insgesamt vier Regionen des Landkreises hatte die TGG Anfang Dezember 2021 gestellt. Die ersten Bauarbeiten für das Projekt werden nach dem Ausschreibungs- und Vergabeverfahren voraussichtlich im kommenden Jahr starten.

„Das Vorhaben ist ein Meilenstein für den Breitbandausbau im Landkreis Schmalkalden-Meiningen“, sagte Tiefensee. Es handele sich um eine der größten Breitbandinvestitionen in einem Thüringer Landkreis überhaupt. Damit werde die gesamte Region nun systematisch mit superschnellem Internet versorgt. „Möglich gemacht hat das nicht zuletzt die Gründung der Thüringer Glasfasergesellschaft, die die komplizierten Förderverfahren für den Landkreis und die Kommunen übernimmt. Sie wird dazu beitragen, die Prozesse zu beschleunigen und die gesamte Planung und den Ausbau aus einer Hand abzuwickeln“, so der Minister. Projektzuschnitt, Förderzahlen und Erschließungsplanungen können sich allerdings noch einmal verändern, wenn private Telekommunikationsunternehmen ihr Interesse an einem eigenwirtschaftlichen Ausbau glaubhaft machen. Allerdings lege der Freistaat dann auch Wert auf flächendeckende Ausbauansagen, sagte Tiefensee weiter. „Ein Herausschneiden der rentierlichsten Ausbaubereiche würde nicht nur den Koordinierungs- und

Verwaltungsaufwand für die unterschiedlichen Bauprojekte erhöhen, sondern die Erschließung der restlichen Fläche noch ineffizienter machen.“



Startschuss für den Breitbandausbau im Landkreis Schmalkalden-Meiningen: Viele Bürgerinnen und Bürger und viele Unternehmen werden vom Ausbau des schnellen Internets profitieren. Foto: chaitawat / pixabay.com

Internet auf die Überholspur bringen

„Wir sind sehr stolz darauf, dass wir als Pilot-Landkreis in enger Zusammenarbeit mit dem Land und unseren Kommunen unser Internet auf die Überholspur bringen können“, sagte Schmalkalden-Meinings Landrätin Peggy Greiser.

Lesen Sie weiter auf Seite 3!

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

Was sich in unserem Landkreis bewegt	S. 2
Kreis-Energie-Konferenz am 11. Juni 2022	S. 3
Jobcenter feiert zehnjähriges Bestehen	S. 4
Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2023/2024	S. 6
Stellenausschreibungen	S. 17

Amtlicher Teil

Beschlüsse	S. 25
Bekanntmachung des Fachbereichs Soziales, Jugend und Gesundheit	S. 25
Bekanntmachung des Fachdienstes Ordnung und Straßenverkehr	S. 26
Öffentliche Bekanntmachungen der Zweckverbände	S. 26

Kontaktdaten

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Telefon: (0 36 93) 4 85-0
Telefax: (0 36 93) 4 85-8436
E-Mail: info@lra-sm.de
Internet: www.lra-sm.de

Amtsblatt-Redaktion:

Pressestelle
Telefon: (0 36 93) 4 85-8260
E-Mail: amtsblatt@lra-sm.de

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 29. April 2022.

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag
08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag
08:30 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 17:30 Uhr

Was sich in unserem Landkreis bewegt



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich für die große Unterstützung aus der Bevölkerung zur Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine bedanken. Wir sind überwältigt von der großen Hilfsbereitschaft und Solidarität. Viele Menschen haben sich spontan bereit erklärt zu spenden, ehrenamtlich zu helfen oder geflüchtete Personen aus der Ukraine aufzunehmen. Das ist großartig und zeigt, dass unsere Prachtregion immer für Menschen in Not da ist.

Mittlerweile sind die Betroffenen aus dem Kriegsgebiet

vorwiegend in privaten Unterkünften untergebracht - der Großteil, rund 200 Personen, in Schmalkalden. Es ist einfach beispielgebend, was in unserer Fachwerkstadt ehrenamtlich geleistet wird. Es gibt schon ein riesiges Netzwerk, private Patenschaften und kleine Sprachkurse. Auch die Beschulung von Flüchtlingen in der Region Schmalkalden ist durch das große Engagement der Schulen vor Ort schon angelaufen.

Auch in anderen Orten stehen zahlreiche ehrenamtliche Helfer und private Anbieter von Unterkünften bereit. All diese engagierten Menschen muss ich aber etwas um Geduld bitten. Bisher sind die prognostizierten Zahlen von ankommenden Flüchtlingen nicht eingetreten. Die offizielle Verteilung durch den Bund auf die Länder läuft derzeit leider noch nicht zielführend und somit kommen in den ländlichen Regionen momentan nur wenig Geflüchtete an.

Bisher sind fast alle Ukrainer auf privatem Weg oder auf privater Initiative zu uns gekommen und nicht im Rahmen der Verteilung durch den Bund, nach Königsteiner Schlüssel. Das Feedback dieser Menschen ist ein sehr Positives. Sie sind sehr dankbar.

Die Jüngeren wollen schnell Arbeit finden oder studieren. Dass es offenbar viele Ukrainer eher in die Großstädte zieht, hängt vor allem mit mangelnder Aufklärung zusammen. Hier ist der Bund gefordert, eine Kampagne zu starten. In der Ukraine zieht fast jeder, der sich das leisten kann, in die Stadt, weil es auf dem Land keine medizinische Versorgung und sonstige Angebote sowie Einkaufsmöglichkeiten gibt. Das trifft für Deutschland so nicht zu. Bei uns ist die Lebensqualität deutlich höher als in so mancher Großstadt. Wir sind eine starke Wirtschaftsregion mit einer guten Bildungsstruktur und umfangreicher medizinischer Versorgung sowie zahlreichen Freizeitangeboten. Bei

uns lässt es sich gut leben und arbeiten.

In der Zwischenzeit haben wir unsere Internetpräsenz zum Thema Ukrainehilfe (www.lra-sm.de/ukraine) sukzessive erweitert, einen FAQ-Katalog entwickelt, umfangreiche Links zusammengetragen und die Inhalte ins Ukrainische und Russische übersetzen lassen - auch dank ehrenamtlicher Dolmetscher. Die Onlinemeldeformulare zur Anmeldung von Geflüchteten, für ehrenamtliche Helfer und für Angebote von Wohnraum finden Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, ebenfalls auf der Internetseite des Landkreises unter dem Schlagwort „Hilfe für die Ukraine“.

Ihre Peggy Greiser

Infokasten:

Die Ansprechpartner im Landkreis Schmalkalden-Meiningen für ausländerrechtliche und weitere Fragen im Zusammenhang mit Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine sind:

Ulrike Steinmetz, Koordination Ukraine-Hilfe
Telefon: +49 3693 485-8790; E-Mail: ukraine@lra-sm.de

Stelle für Koordinierung der Unterkünfte und Erfassung der Personen
Telefon: +49 3693 485-8793; E-Mail: ukraine@lra-sm.de

Koordination Ukraine-Hilfe
Telefon: +49 3693 485-8791; E-Mail: ukraine@lra-sm.de

Lesya Lange (spricht fließend ukrainisch), Integrationsmanagerin im Fachdienst Ausländer- und Personenstandswesen
Telefon: +49 3693 485-8144; E-Mail: ukraine@lra-sm.de

Interessenbekundung - Mittagessenversorgung

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen sucht jeweils einen Essenanbieter im Rahmen der

Mittagsversorgung der Schülerinnen und Schüler

ab dem 08. August 2022
an der Staatlichen Grundschule Benshausen,
ab dem 29. August 2022
an der Staatlichen Grundschule Frankenheim,
Staatlichen Regelschule Schwarza,
Staatlichen Regelschule Wasungen,
Staatlichen Gemeinschaftsschule Trusetal,

Pausenversorgung der Schülerinnen und Schüler

ab dem 29. August 2022
am Staatlichen Berufsbildungszentrum Suhl/Zella-Mehlis,
Schuleteil Zella-Mehlis.

Bewerbungsunterlagen können abgefordert werden bei Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,
Fachdienst Schulen, Frau Ernst
Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen
Tel.-Nr.: 03693 - 485-8272; E-Mail: d.ernst@lra-sm.de

in der Zeit vom 9. Mai bis 13. Mai 2022.

im Auftrag
Wieber
Fachdienstleiterin

Ausschreibung zur Raumvermietung Charlottenstraße 5a, Meiningen

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen bietet in folgender Liegenschaft zur Vermietung an:

Charlottenstraße 5a, Meiningen - zukünftig: Kfz-Zulassungsstelle

2 Räume für Schilderpräger-Unternehmen
Fläche: 23 m² bzw. 17 m²
Separater Eingang
Mietbeginn: voraussichtlich Oktober 2022

Interessenten melden sich bitte **bis zum 30. April 2022** beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Bau und Gebäudeverwaltung, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, Tel. 03693 485 8208, E-Mail: fd.gebaeude@lra-sm.de.

Nach vorheriger Terminvereinbarung können die Räume besichtigt werden.

„Schnelles Internet ist heute längst ein wichtiger Faktor für die Lebensqualität und natürlich auch für die wirtschaftliche Entwicklung – gerade in ländlichen Regionen. Aber auch wenn wir über die Digitalisierung in Schulen reden – und da zählen wir ebenfalls zu den Vorreitern in Thüringen – setzt uns die Internetanbindung vor Ort oftmals noch Grenzen, die wir alsbald überwinden wollen. Leistungsstarke Glasfasernetze sind der Schlüssel zur zukunftsbesten Digitalisierung. Der Glasfaserausbau hier im Landkreis trägt somit zur Entwicklung unserer gesamten ‚Prachregion‘ bei. Insbesondere freuen wir uns auch darüber, dass aufgrund der aktuellen Marktentwicklung verschiedene Telekommunikationsunternehmen Interesse am eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau signalisiert haben. Wir wollen diesen eigenwirtschaftlichen Ausbau optimal mit dem geförderten kombinieren, um unseren gesamten Landkreis so flächendeckend zu erschließen. Das spart am Ende Steuergeld und bringt zeitliche Vorteile mit sich. Wir hoffen, dass erste Ausbaumaßnahmen bereits in diesem Jahr beginnen können.“

Neues Antragsverfahren über gesamten Landkreis

Bislang hatten lediglich mehrere kleinere Regionen im Landkreis Bundesförderung im Rahmen des „Weiße-Flecken“-Programms beantragt, die Antragsverfahren aber (bis auf Oberhof und Floh-Seligenthal) noch nicht zum Abschluss bringen können – u.a. wegen zusätzlicher Eigenausbauankündigungen privater Telekommunikationsunternehmen, die jeweils einen Neustart der Förderverfahren nach sich ziehen. Aus diesen Gründen hatten mehrere Gemeinden und der Landkreis Mitte 2021 den Plan gefasst, ein komplett neues Antragsverfahren im Rahmen des neu aufgelegten „Graue-Flecken“-Förderprogramms über den gesamten Landkreis zu starten und dafür die Dienste der TGG in Anspruch zu nehmen.

Startschuss für die Thüringer Glasfasergesellschaft

Mit dem Projekt in Schmalkalden-Meiningen nimmt die Thüringer Glasfasergesellschaft nun offiziell ihre Arbeit auf, die im vergangenen Jahr unter dem Dach des Kommunalen Energiezweckverbands (KET) und der

Kommunalen Energie-Beteiligungsgesellschaft Thüringen (KEBT) gegründet worden war. Das Wirtschaftsministerium hatte die Idee für eine solche Einrichtung von Anfang an unterstützt und wird auch die künftige Arbeit der TGG intensiv begleiten. Ziel der TGG sei es, Planung, Ausbau und den künftigen Betrieb der geförderten Breitbandinfrastruktur zentral und koordiniert umzusetzen und die Kommunen und Landkreise von den teils hochkomplexen, administrativ und finanziell anspruchsvollen Förderverfahren zu entlasten. Die Gesellschaft wird dabei auf der Grundlage entsprechender Vereinbarungen für Kommunen tätig, die für ihr Gebiet den Breitbandausbau vorantreiben wollen, dies aber nicht selbst in die Hand nehmen können oder wollen. Eine Pflicht, die Dienste in Anspruch zu nehmen, besteht für Thüringer Kommunen nicht. Den geförderten Breitbandausbau setzt die TGG in der Regel im sogenannten „Betreibermodell“ mittels Förderung durch Bund und Land um, wobei das entstehende Glasfasernetz im Eigentum der Gesellschaft verbleibt. Die TGG kümmert sich langfristig um dessen Erhaltung und Vermarktung. Der Betrieb wird im Rahmen der üblichen För-

derverfahren an private Telekommunikationsunternehmen ausgeschrieben.

Hintergrund: Graue-Flecken-Programm

Um den Ausbau der digitalen Infrastruktur in Deutschland auch abseits der großen Ballungsräume voranzutreiben, hat der Bund das „Graue-Flecken“-Förderprogramm aufgelegt. Im Rahmen dieses Programms stellt der Bund für die Unterstützung des Breitbandausbaus aktuell rund 12 Milliarden Euro bereit. Für Thüringen wird von etwa 200.000 förderfähigen Haushalten im „Graue-Flecken“-Programm ausgegangen, die in den nächsten Jahren gefördert erschlossen werden könnten. Von dem Programm profitieren zunächst alle Endkunden, die derzeit über eine Downloadrate von weniger als 100 MBit/s verfügen. Unabhängig von dieser so genannten Aufzeigschwelle sind dabei sozioökonomische Schwerpunkte (u.a. Schulen, Behörden, Krankenhäuser, Verkehrsknotenpunkte usw.) und Gewerbegebiete bereits heute auch oberhalb dieser Grenze förderfähig.

Einladung zur Kreis-Energie-Konferenz am 11. Juni 2022 im BTZ Rohr

Alle Energie-Sparfüchse, Klimafreunde, Unternehmer, Eigenheimbauer und -besitzer, Stadt- und Gemeinderäte sind am

**Samstag, 11. Juni 2022,
ab 9 Uhr,
herzlich zur
7. Kreis-Energie-Konferenz
ins Berufsbildungs- und
Technologiezentrum (BTZ)
der Handwerkskammer
Südthüringen
in Rohr-Kloster (Expo)
eingeladen.
Der Eintritt ist frei!**

Das Motto der diesjährigen Veranstaltung lautet:
„Klimaschutz = Menschheitsaufgabe Nr. 1“.

„Wir freuen uns, wieder hochkarätige Referenten zu verschiedenen Inhalten rund um die Themen Energiesparen und Klimaschutz gewonnen zu haben“, sagt Landrätin Peggy Greiser und dankt dem Arbeitskreis Energie im Landkreis für die Vorbereitung. „Es ist jetzt unser aller Aufgabe unseren Planeten zu schützen, ansonsten werden wir bald einen

Punkt erreichen, an dem wir nichts mehr ausrichten können, wo alles zu spät ist“, sagt Greiser. Auch die aktuellen Diskussionen um steigende Energie- und Kraftstoffpreise sowie die Abhängigkeit von russischem Öl und Gas zeigten, dass dringend über moderne, alternative und dezentrale Energiekonzepte bis hin zu Autarkie nicht nur nachgedacht werden müsse.

In den Impulsvorträgen der Kreis-Energie-Konferenz geht es diesmal um das Bauen mit Naturbaustoffen, Intelligente Energienutzung, Bundesfördermaßnahmen und um Energieautarkie durch eigene Wasserstoffproduktion auf Basis von Sonnenenergie.

Highlight ist wie in den vergangenen Jahren die Übergabe der Energie-Sparpreise 2022. An diesem Tag können Interessierte die Ausstellung und Beratung im Praxiszentrum für energetische Bausanierung kostenfrei nutzen. Die Organisatoren freuen sich auf den fachlichen Austausch mit allen Gästen!

Der detaillierte Programmablauf zur 7. Kreis-Energie-Konferenz ist auf der Internetseite des Landkreises Schmalkalden-Meiningen unter www.lra-sm.de/?page_id=32360 abrufbar. Für die Anmeldung (online, per-Mail, Fax oder postalisch), ist das vorgefertigte Anmeldeformular zu nutzen, welches ebenfalls auf der Internetseite zu finden ist. Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt.

Um Anmeldung bis zum 30. Mai 2022 per-Mail, Fax oder postalisch wird gebeten:

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Stabsstelle Kreisentwicklung
z.Hd. Harry Ellenberger
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Fax: 03693 / 485 8258
E-Mail: h.ellenberger@lra-sm.de

Inhaltliche Fragen
beantwortet Harry Ellenberger
Tel.: 03693/ 485 8395

**Interessierte Aussteller/
Dienstleister**
wenden sich bitte an
Michael Bickel, Handwerkskammer Südthüringen

Tel.: 036844/47 163, E-Mail: michael.bickel@btz-rohr.de

Veranstaltungsort:
Berufsbildungs- und
Technologiezentrum
Kloster 1, 98530 Rohr
Halle der Expo
Beginn: 9.30 Uhr
Ende: ca. 14 Uhr



Michael Bickel (re.) von der Handwerkskammer Südthüringen und Harry Ellenberger (li.) vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen.

Kommunales Jobcenter Schmalkalden-Meiningen feiert zehnjähriges Bestehen



Seit 1. Januar 2012 ist das Jobcenter im Landkreis Schmalkalden-Meiningen kommunal und sichert an den beiden Standorten Schmalkalden und Meiningen mit seiner täglichen Arbeit unter dem Dach des Landratsamtes den Lebensunterhalt vieler Menschen aus dem Landkreis.

Das Kommunale Jobcenter zeigte sich seit seiner Gründung als flexible und anpassungsfähige Einrichtung. Ob Gesetzesänderungen, Verschiebungen in den Bedarfen des regionalen Arbeitsmarktes, der Flüchtlingszuzug im Jahr 2015/ 2016 oder die Auswirkungen der Corona-Pandemie - die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters begegneten all diesen Herausforderungen souverän und verloren dabei das Wesentliche nie aus den Augen: für die Menschen im Landkreis da zu sein.

Gesicht und Stimme für über 12.000 Menschen

„Seit unserer Gründung konnten wir rund 12.521 Menschen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen in den Arbeitsmarkt integrieren und damit soziale und gesamtgesellschaftliche Teilhabe stärken“, erklärt Steffi Ebert, Leiterin des Kommunalen Jobcenters und führt weiter aus: „Wir haben zur effektiven Zusammenarbeit mit den Firmen in unserer Region einen eigenen Arbeitgeberservice, der Arbeitgeber bei der Akquise geeigneter Arbeitnehmer unterstützt, zu Fördermöglichkeiten berät und als direkter Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung steht.“



Steffi Ebert leitet seit 2017 den Fachbereich Arbeit/Kommunales Jobcenter im Landkreis.

Überhaupt sei es wichtig, so Ebert, dass ein Jobcenter nicht einfach nur eine Behörde sei, sondern ein Gesicht und eine Stimme habe. Und genau dafür stehen die 91 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Einrichtung. „Persönlicher Kontakt, direkte Beratung ist uns wichtig“, führt Steffi Ebert aus.

Junge Leistungsempfänger im Fokus

Ein ganz besonderes Augenmerk legt das Kommunale Jobcenter in seiner Arbeit auf die jüngsten Leistungsempfänger, die Kinder. Es ist eines der Kernanliegen, insbesondere die Kinder im Hilfesystem des SGB II möglichst frühzeitig zu erreichen und ihnen gezielte Unterstützung anzubieten, damit sie später in der Lage sind, die Chancen des Ausbildungsmarktes aktiv zu nutzen.

Die Gründung einer Jugendberufsagentur im Jahr 2019 war im Zuge dieser formulierten Zielstellung nur konsequent. Die Jugendberufsagentur, das ist ein Zusammenschluss des Jobcenters im Landkreis Schmalkalden-Meiningen, der örtlichen Agentur für Arbeit, des Fachbereiches Soziales, Jugend, Gesundheit sowie des Staatlichen Schulamtes mit dem erklärten Ziel, junge Menschen auf ihrem Weg in das Berufsleben zielgerichtet und individuell zu unterstützen. Aktuell läuft das Modellprojekt „Lernstandorte“ mit zwei Pilotschulen im Landkreis an, um im Bedarfsfall schon ab der ersten Klasse über das Bildungs- und Teilhabepaket anzusetzen und im Lernprozess unterstützen zu können.

Bedeutende Institution im Landkreis

Auch Landrätin Peggy Greiser ist stolz auf die Arbeit des Kommunalen Jobcenters und führt aus: „Das Jobcenter ist eine bedeutende Institution in unserem Landkreis. Es unterstützt mit seiner täglichen Arbeit und seinen Ideen Menschen in schwierigen Lebenslagen, hilft dort, wo Hilfe gebraucht wird und sichert den sozialen Frieden.“

Und die Arbeit zeigt Erfolge. Vor zehn Jahren unterstützte das Kommunale Jobcenter noch rund 7.126 Menschen, die Hilfe aus der Grundsicherung des SGB II erhielten. Aktuell sichert das Kommunale Jobcenter im Landkreis



Das Kommunale Jobcenter im Landkreis Schmalkalden-Meiningen feiert in diesem Jahr sein zehnjähriges Bestehen.

Schmalkalden-Meiningen den Lebensunterhalt und den Wohnraum von deutlich weniger hilfebedürftigen Menschen (rund 4.053 Personen). In diesem Zusammenhang würdigt die Landrätin auch noch einmal die erfolgreiche Arbeit der langjährigen Leiterin des Kommunalen Jobcenters, Undine Herlan, die 2012 den Übergang zur kommunalen Einrichtung begleitete und bis 2017 zuständige Fachbereichsleiterin war.

Gesellschaftliche und berufliche Teilhabe stärken

Dass ein Jobcenter jedoch nicht nur dafür da ist, Menschen in sozialversicherungsrechtliche Beschäftigung auf dem sogenannten allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren, trat insbesondere in den letzten Jahren immer stärker hervor und führte schließlich auch gesetzgeberisch zu neuen Impulsen. Das Teilhabechancengesetz, welches seit 1. Januar 2019 in Kraft ist, schuf neue Ansätze und Perspektiven für das Kommunale Jobcenter, die Leistungsempfänger und nicht zuletzt auch die Unternehmen in der Region. Insgesamt konnte mit diesem Förderinstrument bislang 52 Personen eine dauerhafte gesellschaftliche und berufliche Teilhabe ermöglicht werden. Insbesondere langzeitarbeitslose Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen keine direkte Anbindung an den regulären Arbeitsmarkt mehr finden können, profitieren von dieser Förderung.

Die Mitarbeiterinnen und die Mitarbeiter des Kommunalen Jobcenters setzen dort an, wo sie gebraucht werden: ob bei

der Sicherung des Lebensunterhaltes, Bildung und Teilhabe, beruflicher Qualifizierung, Unterstützung alleinerziehender Elternteile, Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Coaching für Familien in schwierigen Lebensumständen, Lohnkostenzuschüssen, Unterstützung für Menschen mit Migrationshintergrund, Hilfen für Menschen mit Behinderungen oder Personen mit Rehabilitationsbedarfen.

Kurze Wege, gute Vernetzung

Auch der Zugang zur Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, die im selben Jahr wie das Kommunale Jobcenter ihre Arbeit unter dem Dach des Landratsamtes aufgenommen hat, kann durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestoßen und begleitet werden. Die Kolleginnen der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung sitzen im Haus nur ein paar Türen weiter, der „kurze Weg“, wenn ein Leistungsempfänger Hilfe bei der Bewältigung seiner Schuldsituation benötigt, ist also durchaus wortwörtlich zu verstehen.

Überhaupt arbeitet man innerhalb des Landratsamtes eng mit den anderen Sozialleistungsträgern zusammen. Ob Wohngeldstelle, Fachdienst Soziales und Teilhabe, Jugendamt oder der Fachdienst Ausländer- und Personenstandswesen - die interne Vernetzung zwischen den verschiedenen Rechtsgebieten bildet einen wichtigen Baustein für schnelle und passgenaue Hilfen für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit findet darüber hinaus auch mit der örtlichen

Agentur für Arbeit statt. Insbesondere die Unterstützung junger Menschen unter 25 Jahren sowie von Rehabilitandinnen und Rehabilitanden erfolgt im steten Austausch und in einem gemeinsamen Verständnis von individueller Hilfestellung. „Unser Kommunales Jobcenter zeichnet sich sowohl durch eine hohe Qualität als auch Flexibilität in der Aufgabenerledigung aus. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bringen sich aktiv in die Gestaltung dienstleistungsorientierter Arbeitsprozesse ein und leisten hier jeden Tag sehr

gute Arbeit“, so Fachbereichsleiterin Steffi Ebert.

Mit Blick in die Zukunft

Zum Jubiläum geht der Blick jedoch nicht nur zurück, sondern auch in die Zukunft. Welche neuen Aufgaben und Herausforderungen werden auf ein Jobcenter der Zukunft zukommen? Was bekannt ist: Es wird ein neues Gesetz geben - ein Bürgergeld soll kommen und das allseits bekannte „Fordern und Fördern“ der vergangenen Jahrzehnte soll neu formuliert werden.

Digitale Angebote werden zunehmend in den Fokus rücken und damit einhergehend die Notwendigkeit zum Ausbau alternativer (virtueller) Beratungsformate. Die fortschreitende Digitalisierung wird darüber hinaus nachhaltige Auswirkungen auf die Arbeitswelt haben und potentielle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen angemessen darauf vorbereitet werden.

Steffi Ebert ist sich jedoch sicher, dass bei allen anstehenden Änderungen Langzeitarbeitslose, junge Menschen

unter 25 Jahren, Frauen und Alleinerziehende auch weiterhin zentrale Arbeitsschwerpunkte der Zukunft bleiben werden. „Wir werden unsere Arbeit auch in Zukunft jeden Tag daran ausrichten und messen, wie gut wir die Menschen in unserem Landkreis erreichen und ihnen die notwendigen Hilfen zukommen lassen können“, so Steffi Ebert. „Dabei sind uns finanzielle Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes genauso wichtig wie Beratung und das Unterbreiten passgenauer Unterstützungsangebote aus dem Portfolio des SGB II.“

IMPf-AKTION in SCHMALKALDEN-MEININGEN

Impfung mit BioNTech oder Novavax

SONNTAG, 24. April 22

Ort	Zeit
Kaltensundheim Rhön-Gymnasium Petersgärten	14.00-14.45 Uhr
Schmalkalden Tourist-Info Auer Gasse	15.30-16.15 Uhr
Zella-Mehlis Volkshochschule Sommerauweg	16.45-17.30 Uhr
Meiningen FFW Meiningen E.-Schumacher-Str.	18.00-19.00 Uhr

ALLE INFOS & NOTWENDIGEN DOKUMENTE UNTER:
www.lra-sm.de/Impfaktion

LANDKREIS SCHMALKALDEN-MEININGEN
natürliche spendlich

Blutspendetermine

Frühjahr 2022

Datum	Ort	Zeit
20.04.22	Trusetal, Rathaus	16:00 - 19:30 Uhr
26.04.22	Kleinschmalkalden, Dorfgemeinschaftshaus	17:00 - 20:00 Uhr
02.05.22	Meiningen Kreis-Katastrophenschutzzentrum	15:00 - 19:00 Uhr
12.05.22	Schmalkalden, Mehrzweckhalle	16:00 - 19:00 Uhr
12.05.22	Queienfeld, Gaststätte „Weißes Roß“	16:30 - 19:30 Uhr
13.05.22	Henneberg, Gaststätte „Schwarze Henne“	16:30 - 19:30 Uhr



Der DRK-Kreisverband Meiningen e.V. und DRK-Kreisverband Schmalkalden e.V. und ihre vielen ehrenamtlichen Helfer freuen sich auf Ihren Besuch.

Bitte spenden Sie Blut und helfen Sie, Leben zu retten.

Der Fachdienst Schulen informiert:

Anmeldung der Schulanfänger zum Schulbesuch für das Schuljahr 2023/2024

Für alle Kinder, die am 1. August 2023 sechs Jahre alt sind, beginnt entsprechend des Thüringer Schulgesetzes § 18 die Schulpflicht am 1. August 2023. Kinder, die am 30. Juni 2023 mindestens fünf Jahre alt sind, können auf Antrag der Eltern vorzeitig in die Schule aufgenommen werden.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen. Die Anmeldung muss von beiden sorgeberechtigten Elternteilen unterschrieben werden. Bei Erscheinen nur einer sorgeberechtigten Person ist die Vollmacht des anderen Sorgeberechtigten erforderlich.

Eine Übersicht aller Grundschulen im Landkreis mit den Kontaktdaten sowie weitere Hin-

weise und Links sind unter dem Menüpunkt Arbeit, Wirtschaft und Bildung -> Der Landkreis als Schulträger -> Schulen im Landkreis auf der Internetseite www.lra-sm.de zu finden. Nähere Informationen erteilen die Grundschulen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen.

Für die Grundschulen der Stadt Meiningen und der Stadt Zella-Mehlis sind keine Schulbezirke festgelegt. Die Anmeldung erfolgt jeweils an der Wunschschule. In Meiningen ist für den Fall von Kapazitätsüberschreitungen an der Wunschschule bei der Anmeldung ein Zweitwunsch anzugeben. In Zella-Mehlis ist dies nicht erforderlich, da es hier nur zwei Grundschulen gibt. Die Information an die Eltern



Eltern aufgepasst: Die Anmeldung der Schulanfänger zum Schulbesuch für das Schuljahr 2023/2024 starten.

über das weitere Verfahren erfolgt in beiden Fällen über die Schulleitung der Erstwunsch-Schule.

Die Anmeldung ist zu folgenden Terminen möglich:

GS Kühndorf	04.05.2022, 08:00 Uhr - 16:00 Uhr 05.05.2022, 08:00 Uhr - 16:00 Uhr
GS „Am Pulverrasen“ Meiningen	02.05.2022, 08:00 Uhr - 14:00 Uhr 04.05.2022, 08:00 Uhr - 17:00 Uhr
GS „Ludwig Chronegk“ Meiningen	03.05.2022, 07:00 Uhr - 13:00 Uhr 05.05.2022, 08:00 Uhr - 17:00 Uhr
GS „Ludwig Bechstein“ Meiningen	03.05.2022, 08:00 Uhr - 13:00 Uhr 04.05.2022, 08:00 Uhr - 13:00 Uhr sowie nach Vereinbarung
GS Benshausen	Anmeldung im Dorfgemeinschaftshaus Benshausen zu folgenden Terminen: 02.05.2022, 15:00 Uhr - 17:00 Uhr 04.05.2022, 15:00 Uhr - 17:00 Uhr
GS „Martin Luther“ Zella-Mehlis	02.05.2022, 15:00 Uhr - 18:00 Uhr 05.05.2022, 11:00 Uhr - 15:00 Uhr
GS „Friedrich Schiller“ Zella-Mehlis	02.05.2022, 15:00 Uhr - 18:00 Uhr 05.05.2022, 11:00 Uhr - 16:00 Uhr
GS Walldorf	Eltern erhalten Anmeldeformulare über Kita im März; Termin des Rücklaufes der Anmeldung an Schule bis zum 29.04.2022
GS Jüchsen	10.05.2022, 09:00 Uhr - 16:00 Uhr 12.05.2022, 09:00 Uhr - 18:00 Uhr
GS Herpf	02.05.2022, 13:00 Uhr - 16:00 Uhr 03.05.2022, 09:00 Uhr - 16:00 Uhr Elternabend: 25.04.2022, Beginn: 19:00 Uhr
GS Henneberg	02.05.2022, 08:00 Uhr - 15:00 Uhr 04.05.2022, 07:00 Uhr - 15:00 Uhr
GS Floh-Seligenthal	03.05.2022, 13:00 Uhr - 17:30 Uhr 05.05.2022, 12:00 Uhr - 16:30 Uhr
GS Fambach	04.05.2022, 16:00 Uhr - 18:00 Uhr 05.05.2022, 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

GS Behrungen	02.05.2022, 08:00 Uhr - 15:00 Uhr 04.05.2022, 08:00 Uhr - 18:00 Uhr
GS Schmalkalden	02.05. - 06.05.2022, jeweils 09:00 Uhr - 13:00 Uhr 09.05. - 10.05.2022, jeweils 09:00 Uhr - 13:00 Uhr 04.05.2022, 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
GS Wernshausen	02.05.2022, 12:00 Uhr - 16:00 Uhr 04.05.2022, 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
GS Kaltenwestheim	02.05.2022, 07:00 Uhr - 15:00 Uhr 05.05.2022, 07:00 Uhr - 16:00 Uhr 06.05.2022, 07:00 Uhr - 12:45 Uhr 09.05.2022, 07:00 Uhr - 13:30 Uhr
GS Kaltennordheim	Termine nach telefonischer Vereinbarung an folgenden Tagen: 02.05.2022, 10:30 Uhr - 12:00 Uhr 03.05.2022, 10:30 Uhr - 12:00 Uhr 04.05.2022, 13:00 Uhr - 17:00 Uhr 06.05.2022, 10:30 Uhr - 12:00 Uhr
GS Frankenheim	02.05. - 06.05.2022 - Schule vergibt Termine an Eltern; schriftliche Anmeldung über Postweg möglich
GS Oepfershausen	02.05.2022, 13:00 Uhr - 16:00 Uhr 03.05.2022, 12:00 Uhr - 16:00 Uhr
GS Steinbach-Hallenberg	04.05.2022, 11:00 Uhr - 17:30 Uhr 05.05.2022, 11:30 Uhr - 14:00 Uhr
GS Roßdorf	03.05.2022, 17:00 Uhr - 19:00 Uhr 04.05.2022, 09:00 Uhr - 11:00 Uhr
GS Brotterode	02.05.2022, 12:00 Uhr - 18:00 Uhr 09.05.2022, 12:00 Uhr - 16:00 Uhr
GS Vachdorf	02.05.2022, 12:00 Uhr - 18:00 Uhr 04.05.2022, 07:30 Uhr - 14:00 Uhr

Für die Anmeldung gelten nachfolgende Schulbezirke:

Name der Grundschule	Schuleinzugsgebiete nach Wohnorten
Grundschule Behrungen	Grabfeld, OT Behrungen
	Grabfeld, OT Berkach
	Grabfeld, OT Bibra
	Grabfeld, OT Nordheim
	Grabfeld, OT Queienfeld
	Grabfeld, OT Rentwertshausen
	Grabfeld, OT Schwickershausen
	Grabfeld, OT Wölfershausen
	Grabfeld, OT Wolfmannshausen

Name der Grundschule	Schuleinzugsgebiete nach Wohnorten
Grundschule Benshausen	Christes
	Schwarza
	Zella-Mehlis, OT Benshausen
Grundschule Brotterode	Brotterode-Trusetal
	Brotterode-Trusetal, OT Brotterode
	Brotterode-Trusetal, OT Wahles

Name der Grundschule	Schuleinzugsgebiete nach Wohnorten
Grundschule „Thomas Müntzer“ Fambach	Fambach Fambach, OT Heßles Breitungen Breitungen, OT Winne
Grundschule Floh-Seligenthal	Floh-Seligenthal, OT Floh Floh-Seligenthal, OT Hohleborn Floh-Seligenthal, OT Kleinschmalkalden Floh-Seligenthal, OT Schnellbach Floh-Seligenthal, OT Seligenthal Floh-Seligenthal, OT Struth-Helmershof
Grundschule Frankenheim	Birx Frankenheim Kaltennordheim, OT Unterweid Oberweid
Grundschule „Friedrich Schiller“ Zella-Mehlis	Oberhof Zella-Mehlis, ohne OT
Grundschule Henneberg	Grabfeld, OT Bauerbach Meiningen, OT Einödhäusen Meiningen, OT Henneberg Meiningen, OT Unterharles Rhönblick, OT Haselbach Rhönblick, OT Hermannsfeld Ritschenhausen Sülzfeld Untermaßfeld
Grundschule Herpf	Meiningen, OT Herpf Meiningen, OT Stepfershausen Meiningen, OT Träbes Rhönblick, OT Bettenhausen Rhönblick, OT Geba Rhönblick, OT Gerthausen Rhönblick, OT Gleimershausen Rhönblick, OT Helmershausen Rhönblick, OT Seeba Rhönblick, OT Stedtlingen Rhönblick, OT Wohlmuthausen
Grundschule Jüchsen	Grabfeld, OT Exdorf/Obendorf Grabfeld, OT Jüchsen Neubrunn
Grundschule „Andreas Fack“ Kaltennordheim	Kaltennordheim, OT Kaltenlengsfeld Kaltennordheim, OT Kaltennordheim
Grundschule Kaltenwestheim	Kaltennordheim, OT Aschenhausen Kaltennordheim, OT Kaltensundheim Kaltennordheim, OT Kaltenwestheim Kaltennordheim, OT Melpers Kaltennordheim, OT Mittelsdorf Erbenhausen Erbenhausen, OT Schafhausen Erbenhausen, OT Reichenhausen
Grundschule „Am Dolmar“ Kühndorf	Dillstädt Kühndorf Rohr
Grundschule „Ludwig Bechstein“ Meiningen	Meiningen, ohne OT Utendorf
Grundschule „Ludwig Chronegk“ Meiningen	Meiningen, ohne OT
Grundschule „Schule am Pulverrasen“ Meiningen	Meiningen, ohne OT Meiningen, OT Dreißigacker

Name der Grundschule	Schuleinzugsgebiete nach Wohnorten
Grundschule „Martin Luther“ Zella-Mehlis	Zella-Mehlis, ohne OT
Grundschule „Am Hahnberg“ Oepfershausen	Friedelshausen Kaltennordheim, OT Oberkatzen Wasungen, OT Hümpfershausen Wasungen, OT Oepfershausen Wasungen, OT Unterkatz Wasungen, OT Wahns
Grundschule Roßdorf	Rosa Rosa, OT Georgenzell Roßdorf Schwallungen Schwallungen, OT Eckardts Schwallungen, OT Schwarzbach Schwallungen, OT Zillbach
Grundschule Schmalkalden	Schmalkalden, ohne OT Helmers/Niederschmalkalden/ Wernshausen/Springstille Schmalkalden, OT Asbach Schmalkalden, OT Breitenbach Schmalkalden, OT Grumbach Schmalkalden, OT Haindorf Schmalkalden, OT Mittelschmalkalden Schmalkalden, OT Mittelstille Schmalkalden, OT Möckers
Haseltal-Grundschule Steinbach-Hallenberg	Schmalkalden, OT Springstille Steinbach-Hallenberg Steinbach-Hallenberg, OT Altersbach Steinbach-Hallenberg, OT Bernbach Steinbach-Hallenberg, OT Herges-Hallenberg Steinbach-Hallenberg, OT Oberschönau Steinbach-Hallenberg, OT Rotterode Steinbach-Hallenberg, OT Unterschönau Steinbach-Hallenberg, OT Viernau
Grundschule Vachdorf	Belrieth Einhausen Ellingshausen Leutersdorf Obermaßfeld-Grimmenthal Vachdorf
Grundschule „Landsbergblick“ Walldorf	Mehmels Meiningen, OT Wallbach Meiningen, OT Walldorf Rippershausen Rippershausen, OT Melkers Rippershausen, OT Solz Wasungen, ohne OT Hümpfershausen/Oepfershausen/ Unterkatz/Wahns Wasungen, OT Bonndorf Wasungen, OT Metzels
Grundschule Wernshausen	Schmalkalden, OT Helmers Schmalkalden, OT Niederschmalkalden Schmalkalden, OT Wernshausen



**Karriereheimat
Rhön-Rennsteig**

www.karriereheimat.de



**Ausbildung, Jobs &
Unternehmen**

Der Fachdienst Fahrerlaubniswesen informiert:

Einführung neuer Software im Fachdienst Fahrerlaubniswesen: Führerscheinstelle ist teilweise telefonisch nicht erreichbar

Im Fachdienst Fahrerlaubniswesen des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen wird im April dieses Jahres eine neue Fachsoftware eingeführt.

Die Fahrerlaubnisbehörde ist aus diesem Grund an folgenden Tagen telefonisch nicht erreichbar:

Donnerstag,	21. April 2022
Freitag,	22. April 2022
Montag,	25. April 2022

Der Fachdienst bittet um Verständnis. In dringenden Fällen können Bürgerinnen und Bürger eine E-Mail an fahrerlaubnis@lra-sm.de senden.

Der Fachdienst Abfall und Altlasten informiert:

Frühjahrsputz: Haushaltsreiniger richtig entsorgen

Der Fachdienst Abfall und Altlasten des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen informiert über praktische Tipps zur richtigen Entsorgung und Vermeidung von Abfällen.

Winter ade - die Sonne scheint nun Tag für Tag öfter durchs Fenster - also Zeit für den alljährlichen Frühjahrsputz!

Für fast alles gibt es einen speziellen Reiniger: ein Mittel fürs Bad, eines für den Backofen, das nächste für den Abfluss. Leider werden in den meisten Haushalten viel zu viele Spezialreiniger verwendet. Irgendwann müssen diese entsorgt werden.

Reinigungsmittel umweltfreundlich entsorgen

Die meisten Reiniger enthalten belastende Stoffe, die erhebliche Schäden in Natur und Umwelt verursachen können. Deshalb dürfen die **Reste nicht über die Restmülltonne, den gelben Sack/die gelbe Tonne oder gar im Abfluss** entsorgen werden. Die Behälter der zu entsorgenden Reinigungsmittel sollten daher genau angeschaut werden. Sind dort Gefahrensymbole wie „giftig“, „reizend / ätzend“ oder „leicht entzündlich“ abgebildet, müssen die Putzmittel beim Schadstoffmobil abgegeben werden. Die mobile Schadstoff-Kleimengen-Sammlung dient der

Entsorgung von Schadstoffen aus privaten Haushalten und wird zweimal pro Jahr entsprechend den im Entsorgungskalender genannten Terminen durchgeführt. Die Abgabe ist gebührenfrei. Die Anlieferung hat in verschlossenen und gekennzeichneten Behältern zu erfolgen. Die maximale Abgabemenge pro Abfallbesitzer beträgt 100 Kilogramm/100 Liter und die maximale Behältergröße 30 Liter.

Das eigentlich Schädliche beim Putzmittel entsorgen ist das Putzmittel selbst, nicht der Behälter. Die Verpackungen sind in aller Regel aus Kunststoff, d. h. nach dem vollständigen Aufbrauchen der Reinigungsmittel dürfen die leeren Verpackungen/Behälter über den gelben Sack/die gelbe Tonne entsorgt werden. Es wird daher empfohlen, die genauen Informationen, die sich im Regelfall direkt auf der Verpackung des Putzmittels befinden, zu beachten.

Folgende Reinigungsmittel können zum Beispiel bei der mobilen Schadstoffsammlung abgegeben werden (weitere Beispiele im Entsorgungskalender):

- WC-Reiniger
- Abflussreiniger
- Bleichmittel
- Backofenspray
- Chlorreiniger
- Waschbenzin
- Schuhcreme

- Teppichreiniger
- Möbelpolituren
- Scheibenklar mit Frostschutzmittel

Alternativen zu chemischen Spezialreinigern nutzen

Wer auf „Chemiekeulen“ verzichten möchte, sollte beim Kauf auf biologisch abbaubare Reinigungsmittel achten.



Aggressive Reinigungsmittel können der Umwelt und Gesundheit schaden. Stattdessen genügen oft einfache Hausmittelchen wie zum Beispiel Backpulver oder Zitronensaft.



Oh Schreck, ein Fleck! Kein Problem - Weißwein neutralisiert durch Säureeinwirkung die Farbstoffe von Rotwein.

Außerdem lassen sich mit einfachen Allzweckreinigern,



Haushaltssoda oder Essigreiniger unzählige Schmutzarten problemlos beheben.

Der Kauf unnötig vieler verschiedener Chemikalien ist häufig überflüssig und nicht zuletzt sehr teuer.

TIPP: Mit Hausmitteln günstig und umweltfreundlich putzen

- Blutflecken lassen sich am besten mit kaltem Wasser entfernen
- Bei Fett- und Ölflecken reicht oftmals ganz normales Spülmittel und Wasser.
- Zur Entfernung von Kalkflecken eignen sich wunderbar Essig oder Zitronensaft.
- Vergilbte Gardinen werden wieder weiß, wenn Backpulver zum Waschmittel mit in die Maschine gegeben wird.
- Die gute alte Saugglocke hilft bei Rohrverstopfungen.
- Auch wenn es seltsam klingt, aber Weißwein kann Rotweinflecken entfernen.

Zahlreiche andere clevere Tipps für Reinigungsmittel, die chemische Putzmittel bestens ersetzen, finden Sie auch im Internet.

Impressum

Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Herausgeber: Landkreis Schmalkalden-Meiningen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** LRA Schmalkalden-Meiningen, Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (0 36 93) 48 52 51 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet

werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Die Selbsthilfekontaktstelle informiert:

Die Selbsthilfegruppe „Adipositas“ trifft sich

Adipositas bedeutet „krankhaftes Übergewicht“ und ist eine häufige, weit verbreitete chronische Erkrankung. Je länger das Übergewicht besteht, desto mehr steigt das Risiko der Folgeerkrankungen. Viele Betroffene haben bereits Einschränkungen in der Bewegung, hierdurch beginnt eine Abwärtsspirale: Durch noch weniger Bewegung steigt das Gewicht.

Die Selbsthilfegruppe Adipositas in Suhl bietet die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch

und zur Unterstützung untereinander. Informationen zum Krankheitsbild aber auch gemeinsame Unternehmungen sollen Betroffene unterstützen. An Adipositas erkrankte Menschen aus den angrenzenden Landkreisen wie dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen, die auf Grund der Entfernung Probleme haben, an den Treffen in Suhl teilzunehmen, soll zukünftig die Möglichkeit von Gruppentreffen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen angeboten werden.

Bei Interesse gibt Nicole Ritzmann aus der regionalen Selbsthilfekontaktstelle des Landkreises Schmalkalden-Meiningen gerne Auskunft wann und wo die Treffen stattfinden.



Ansprechpartner

Regionale Selbsthilfekontaktstelle Landkreis Schmalkalden-Meiningen
N. Ritzmann
Obertshäuser Platz 1

98617 Meiningen
Telefon 03693 / 485-8701
E-Mail: n.ritzmann@lra-sm.de

Ebenfalls besteht die Möglichkeit direkt mit der Selbsthilfegruppe Adipositas in Suhl in Kontakt zu treten.

Ansprechpartner

Selbsthilfegruppe „Adipositas“
Uwe Albrecht
Telefon: 03681/4662980
E-Mail: uwe.albrecht@adipositas-suhl.de

Neugründung im Landkreis: Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige

Für die meisten Angehörigen, die pflegen, bedeutet die Tätigkeit eine hohe oder sogar sehr hohe gesundheitliche Belastung. Chronische körperliche wie auch psychische Erkrankungen können die Folge der Vielfachbelastung aus Alltag, Beruf, den Aufgaben in der eigenen Familie und der Pflege des Angehörigen sein. Eigene Bedürfnisse werden häufig ignoriert, um im Alltag

zu funktionieren. Doch wie können Betroffene auch für sich selbst sorgen? Wo finden sie Hilfe?

Die regionale Selbsthilfekontaktstelle möchte mit dem Aufruf zur Neugründung einer Selbsthilfegruppe betroffene Menschen in dieser Situation unterstützen.

Die gemeinsamen Treffen möchten einen Raum schaf-

fen, in dem die Angehörigen in einer vertrauten und rücksichtsvollen Atmosphäre Gehör und Rat für ihre emotionale Situation erhalten. Durch gemeinsam geplante Aktivitäten soll eine positive Haltung gegenüber einer gesunden Selbstfürsorge gefördert werden. Ebenfalls angeboten wird die Begleitung in akuten Situationen, sodass Halt erfahren werden kann.



Wenn Interesse an dieser Selbsthilfegruppe besteht, kann bei der regionalen Selbsthilfekontaktstelle des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen (N. Ritzmann Tel.: 03693/485-8701, E-Mail: n.ritzmann@lra-sm.de) erfragt werden, wann das Gründungstreffen stattfindet.

Die Untere Naturschutzbehörde informiert:

Es geht los: Bestandsaufnahmen für das Naturschutzgroßprojekt „Thüringer Kuppenrhön“ starten

Für das seit Juni 2020 laufende Naturschutzgroßprojekt „Thüringer Kuppenrhön“ finden in diesem Jahr und vereinzelt auch in 2023 ökologische Bestandsaufnahmen in ausgewählten Bereichen des Projektgebietes statt. Dabei geht es zum einen um Biotope und Lebensräume und zum anderen um Tiere und Pflanzen. In Einzelfällen kann es notwendig sein Grundstücke zu betreten und Privatwege zu befahren. Hier wird um Unterstützung der Anwohner gebeten. Die Kartierer/innen werden bei ihrer Arbeit besonders behutsam vorgehen und ein entsprechendes Schreiben des zuständigen Projektbüros bei sich tragen.

Basis für die fachliche Grundlage

Die Bestandsaufnahmen sind Basis für den zu erstellenden Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL). Der PEPL wird durch das Planungsbüro TRIOPS Ökologie & Landschaftsplanung aus Halle/Saale erstellt und bildet die fachliche Grundlage des Naturschutzgroßprojektes. Er

beinhaltet neben einer abiotischen Gebietscharakterisierung (z. B. zu Klima, Wasser, Boden, Geologie) die Zustandserfassung und Bewertung von Arten und Biotopen sowie der Nutzungen. Die Phase der Planung und Abstimmung möglicher Maßnahmen dauert voraussichtlich bis März 2024. Begleitet wird der Planungsprozess durch eine projektbegleitende Arbeitsgruppe, die sich aus wichtigen regionalen Akteuren zusammensetzt - u. a. aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft und Kommunen.

Ziel: Dauerhafter Erhalt von Naturlandschaften

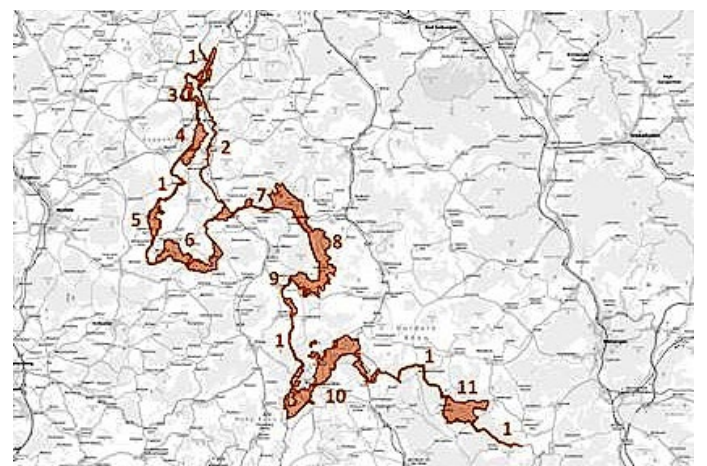
Der Projektträger ist die Naturschutzgroßprojekt Thüringer Kuppenrhön gGmbH, die eigens dafür von den Gesellschaftern Landschaftspflegeverband „Thüringer Rhön“ e.V. und Heinz Sielmann Stiftung gegründet wurde. Naturschutzgroßprojekte basieren auf dem seit 1979 bestehenden Förderprogramm „chance.natur - Bundesförderung Naturschutz“. Das Förderpro-

gramm soll zum dauerhaften Erhalt von Naturlandschaften sowie zur Sicherung und Entwicklung von Kulturlandschaften mit herausragenden Lebensräumen zu schützender Tier- und Pflanzenarten beitragen. Die Förderung erfolgt stets anteilig, wobei der Bund in der Regel 75 Prozent der Gesamtkosten trägt. Die restlichen 25 Prozent teilen sich das jeweils beteiligte Land und der Projektträger.



Bei weitergehenden Fragen steht das Projektbüro (Adresse: Pförtchen 15 in 36452 Kaltennordheim) unter Telefon 036946 / 290 597 oder E-Mail projekt@ngp-kuppenrhoen.de gern zur Verfügung.

Weitere Informationen unter: www.ngp-kuppenrhoen.de



Übersichtskarte zum Projektgebiet (unterteilt in 11 Teilgebiete).
Foto: Naturschutzgroßprojekt Thüringer Kuppenrhön gGmbH

Meininger Busbetriebs GmbH: Modellprojekt zur Elektromobilität findet Beachtung



Seit nunmehr einem Jahr verkehren die ersten drei batterieelektrisch angetriebenen Omnibusse bei der MBB Meininger Busbetriebs GmbH.

Das Projekt wurde maßgeblich aus Mitteln des *Europäischen Fonds für regionale Entwicklung* (EFRE) finanziert. Über die Betriebserfahrungen und die weiteren Aktivitäten der MBB in der Umstellung der Busflotte auf alternative Antriebe informierten sich am 25. März 2022 Staatssekretär Carsten Feller, Europaabgeordnete

Constanze Krehl mit ihrem wissenschaftlichen Mitarbeiter Thomas Freudenberg, Landtagsabgeordnete Janine Merz, Landrätin Peggy Greiser, Meiningens Bürgermeister Fabian Giesder und Kreiswerke-Geschäftsführer Thomas Fickel. MBB-Geschäftsführer Mirko Peter erläuterte die aktuellen Herausforderungen in puncto technische Verfügbarkeit der Busse, die durch den Hersteller Quantron/Karsan noch abgestellt werden müssen. Ungeachtet der Probleme mit den kleinen Elektrobussen

testet die MBB seit dem 22. März erneut einen elektrisch angetriebenen Solobus des ungarischen Herstellers Ikarus, dem Ende April ein weiteres Fahrzeug vom tschechischen Busproduzenten Skoda folgen soll.

Die aktuellen Herausforderungen durch den Krieg in der Ukraine mit steigenden Preisen bei Diesel, Strom, Ersatzteilen, die Verfügbarkeit und Versorgungssicherheit mit Erdgas oder auch die Zukunft von Wasserstoff als Energieliefer-

rant waren Themen des anregenden Erfahrungsaustauschs. Abschließend chauffierte der Technische Leiter der MBB Nico Rauch alle Teilnehmer mit einem Elektromidibus Quantron Karsan Jast electric von Sülzfeld nach Henneberg und zurück. Dass der Umstieg auf Elektromobilität erhebliche finanzielle Unterstützung seitens Land, Bund und EU erfordert, verdeutlichte Mirko Peter nochmal anhand der Tatsache, dass Elektrobusse das Dreifache im Vergleich zu einem herkömmlichen Dieselsbus kosten.



Das MBB-Modellprojekt für alternative Antriebe stieß auf reichlich Interesse bei (v.l.n.r.) Meiningens Bürgermeister Fabian Giesder, Kreiswerke-Geschäftsführer Thomas Fickel, Landtagsabgeordnete Janine Merz, Staatssekretär Carsten Feller, Europaabgeordnete Constanze Krehl, Landrätin Peggy Greiser sowie MBB-Geschäftsführer Mirko Peter mit seinem Technischen Leiter Nico Rauch.

Foto: Meininger Busbetriebs GmbH



Der elektrisch angetriebene Solobus des ungarischen Herstellers Ikarus läuft seit 22. März 2022 bei der MBB im Testbetrieb.

Foto: Meininger Busbetriebs GmbH

Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten in Meiningen

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, führt einen Sprechtag in Meiningen durch. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtags beraten und können ihre Anliegen vorbringen. Der Sprechtag findet statt am:

**10. Mai 2022 ab 9:00 Uhr
im Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen,
Obertshäuser Platz 1
(Raum 239 im Haus 2),
98617 Meiningen**

Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, dass Interessierte zuvor einen **persönlichen Gesprächstermin** unter der Telefonnummer **0361/57 3113871** vereinbaren. Unterlagen, etwa

Bescheide oder Schreiben der Behörden, die die Anliegen betreffen, sollten zu den Terminen bereits mitgebracht werden.

Unter Einhaltung der geltenden Infektionsschutzbestimmungen wird der Bürgerbeauftragte zu Fragen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger beraten und Beschwerden aufnehmen. Sollte der Sprechtag aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant vor Ort stattfinden können, führt der Bürgerbeauftragte den Sprechtag alternativ als Videokonferenz bzw. als Telefongespräch durch.

„Im Gespräch mit den Menschen versuche ich, ihre An-

liegen zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Der direkte Austausch, das Miteinanderreden und das Interesse für die Belange der Bürgerinnen und Bürger, sind Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Deshalb sei es ihm besonders wichtig, regelmäßig vor Ort in den Thüringer Kommunen Sprechtag anzubieten, so Herzberg.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und

unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenlos.

Bürgeranliegen können auch per E-Mail an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden.

Weitere Termine für Sprechtag sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten sind zu finden unter

www.buergerbeauftragter-thueringen.de



DER BÜRGERBEAUFTRAGTE
DES FREISTAATS THÜRINGEN

Neuausrichtung am Elisabeth Klinikum Schmalkalden: Der Lokalversorger in Aufbruchstimmung



Krankenhäuser im ländlichen Raum haben zurzeit viele Herausforderungen zu überwinden. Neben der pandemischen Ausnahme-situation machen tiefgreifende Veränderungen in der Krankenhauslandschaft, massiver Fachkräftemangel oder gesetzliche Vorgaben den zumeist kleineren Kliniken zu schaffen. Das Elisabeth Klinikum stellt sich dem mit Neuausrichtung und Weiterentwicklung entgegen. Bereits im Frühjahr 2021 verließ der Kreistag dem kommunalen Krankenhaus sein Vertrauen und bewilligte mit 3 Mio. Euro großzügig Mittel für die strukturelle Weiterentwicklung und Neuausrichtung des Schmalkalder Gesundheitsdienstleisters. Seither arbeiten die Geschäftsführung und die ärztlichen Leiter aller Fachbereiche gemeinschaftlich an einer noch besseren, bedarfsgerechten Ausrichtung des medizinischen Angebots.

Alterstraumazentrum im Aufbau

So entwickelt man derzeit unter der Leitung von Dr. Alexandra Finn, Leiterin der Notaufnahme, und dem Chefarzt der Unfallchirurgie und Orthopädie, Dr. Andreas Luther, den Aufbau eines Alterstraumazentrums vor Ort. Dessen so entscheidende Zertifizierung gelang bereits im Dezember 2021. Muss man an dieser Stelle nun den zumeist älteren Patientinnen und Patienten keine unnötigen Ortswechsel während ihrer Rehabilitation mehr zumuten, können die Mediziner auch in anderen Fachbereichen inzwischen Therapien anbieten, die für die Hilfesuchenden in und um Schmalkalden bisher lange Fahrwege bedeuteten.

Insbesondere auf dem Gebiet der Tumorchirurgie erfahren die Schmalkalder Kolleginnen und Kollegen seit Anfang April fachkundige Unterstützung von Prof. Dr. med. Andreas Sandler. Der Chirurg mit Schwerpunkt Viszeralchirurgie und Facharzt für Intensivme-

dizin übernahm zum 4. April 2022 die Sektionsleitung der Onkologischen Chirurgie. Ebenso zum Team wird im Mai ein weiterer Allgemein- und Viszeralchirurg stoßen. Beide Mediziner werden künftig am Aufbau eines Bauchzentrums in Schmalkalden arbeiten.

Bedarfsgerechte Gesundheits- und Krankenfürsorge

Das Ziel eines bedarfsgerechten, der an die Bürger des Landkreises Schmalkalden-Meiningen angepassten Gesundheits- und Krankenfürsorge tangiert jedoch nicht nur die Fachbereiche der Unfallchirurgie, Orthopädie oder Allgemein- und Viszeralchirurgie am Eichelbach. Er überspannt auch die Disziplinen der Gastroenterologie und Pneumologie.

Neu als Funktionsärztin unterstützt zukünftig Viorela-Codruta Jalgoczy die Klinik für Innere Medizin sowie ein weiterer neuer Kollege, der in der Sektion für Pneumologie ab August im Elisabeth Klinikum seine Arbeit aufnehmen wird. Der Chefarzt der Klinik für Gastroenterologie, internistische Onkologie, Pneumologie und Beatmungsmedizin Dr. Ronni Veitt, freut sich auf die kommende Zusammenarbeit und erhofft sich die weitere Etablierung der Diagnostik- und Therapieverfahren auf diesem Gebiet.

Führungswechsel in Klinik für Kardiologie

Im Rahmen der notwendigen Neustrukturierung fanden unter Thomas Fickel, Geschäftsführer seit 1. Januar 2022, ebenso Ausrichtungsgespräche mit den Leitern des Kardiologischen Fachbereichs sowie der Notaufnahme statt.

Bedauerlicherweise konnte der teils dringend notwendige Prozess der Weiterentwicklung, insbesondere im Hinblick auf die Anpassung an eine moderne Krankenhauslandschaft, nicht von allen Mitarbeitern getragen werden. „Die vergangenen Wochen waren sehr intensiv und eine große



Herausforderung“, so Thomas Fickel. „Nicht nur die Ärzteschaft, gerade auch diejenigen, die täglich mit den Ärzten und am Patienten arbeiten, die Pflegerinnen und Pfleger, galt es mitzunehmen.“

Im Sinne der zukünftigen Herausforderungen dürfe man jedoch zum Wohle aller Beschäftigten und vor allem des der Patientinnen und Patienten überfällige Schritte nicht weiter hinauszögern. Zur Folge hatte dies einen Wechsel der Chefarztlichen Leitung der Klinik für Kardiologie. Prof. Dr. Atilla Yilmaz, der im Einvernehmen mit der Geschäftsführung das Schmalkalder Klinikum zum Ende des Monats verlässt, gibt die Führung nun an Oberärztin Heike Tendra (ehemals Veitt) ab.



Oberärztin Heike Tendra

Die Fachärztin für Kardiologie ist dem Haus bereits seit 2010 treu verbunden und übernahm zuletzt die Leitung der Intensivmedizinischen Versorgung.

Ihr zur Seite steht ab sofort Oberarzt Dipl. med. Matthias Widder, erfahrener Kardiologe und vielen Patienten aus der ambulanten Sprechstunde des MVZ Gesundheitszentrums längst bestens vertraut. Neu im Team wird Oberarzt

Abubarakata sein, dessen Expertise auf dem Gebiet der Kardiologie das Behandlungsspektrum vervollständigt.



Oberarzt Dipl. med. Matthias Widder

„Die bauliche und technische Ausstattung mit medizinischen Geräten ist hervorragend und das Fachwissen sowie die sehr gute Qualität der Arbeit unserer Ärzte- und Pflegerschaft unbestritten. Dies ist ein Grund mehr für uns, für die Zukunft unseres Hauses, die immer auch Anpassung bedeutet, zu kämpfen. Natürlich befindet sich die Krankenhauslandschaft in einem Umstrukturierungs- und Änderungsprozess. Der macht auch vor Schmalkalden nicht halt. Dass wir jedoch auf dem richtigen Weg sind, zeigen nicht zuletzt die aktuellen Neueinstellungen vieler Fachärzte am Eichelbach. Denn das Elisabeth Klinikum weiß nicht nur durch seine reizvolle geografische Lage zu überzeugen.“ Und so zeigt sich der Geschäftsführer optimistisch, dass das Klinikum gestärkt aus den angestoßenen Veränderungen hervorgehen wird.

Keine 3G-Regel für Besucher des Landratsamtes mehr

Vor dem Hintergrund des Infektionsschutzgesetzes und der neuen Corona-Verordnung des Freistaats Thüringen ist für Besucher des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen die 3G-Zugangsbeschränkung entfallen.

Bürgerinnen und Bürger können somit die Dienstgebäude des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen sowie seiner Außenstellen wieder ohne 3G-Nachweispflicht betreten. Generell erfolgt der Zugang zum Landratsamt zu den bekannten Öffnungszeiten

weiterhin nur unter vorheriger telefonischer Terminvereinbarung. Bürgerinnen und Bürger werden am Eingang vom zuständigen Sachbearbeiter abgeholt.

Die Maskenpflicht (qualifizierte Gesichtsmaske) in den Innenräumen des Landratsamtes bleibt weiterhin sowohl für Mitarbeiter als auch Besucher bestehen. Es wird empfohlen eine FFP2-Maske zu nutzen. Alle sonstigen Abstands- und Hygieneregeln gelten weiterhin fort.

Der Leiter der Erhebungsstelle Zensus informiert:

Wie funktioniert der Zensus und welche Fragen werden gestellt?



Wie funktioniert der Zensus?

Dieses Jahr steht das Großprojekt der amtlichen Statistik an: der Zensus 2022. Im Rahmen des Zensus werden grundlegende Daten über die Bevölkerung und die Wohnungssituation in Deutschland erhoben. Dafür werden ab dem 15. Mai 2022 über 30 Millionen Menschen in Deutschland befragt.



Timm Hausner, Leiter der Erhebungsstelle Zensus im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Wie funktioniert der Zensus?

Der Zensus gliedert sich in zwei Teilbereiche: eine Bevölkerungszählung, sowie eine Gebäude- und Wohnungszählung. Die Bevölkerungszählung wird auf Basis der amtlichen Melderegister durchgeführt. Dadurch müs-

sen nicht alle Menschen befragt werden, wie es bei einer klassischen Volkszählung der Fall wäre. Die Daten aus den Melderegistern werden durch eine Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis ergänzt. Per Zufallsverfahren werden Anschriften ausgewählt, an denen alle dort lebenden Personen befragt werden.

Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen werden knapp 20.000 Personen an über 5.000 Anschriften befragt.

Woher wissen Bürgerinnen und Bürger, dass sie für eine Befragung des Zensus ausgewählt wurden?

Teilnehmende an der Befragung der Haushalte und Wohnheime erhalten eine schriftliche Terminankündigung von einer Interviewerin oder einem Interviewer.

Alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohneigentum werden für die Gebäude- und Wohnungszählung vom zuständigen Statistischen Landesamt postalisch kontaktiert.

Wie wird die Befragung durchgeführt?

Die Bevölkerungszählung (Zensus) wird stichprobenartig durchgeführt. Diese ist gegliedert in eine kurze persönliche

Befragung an der Haustür und eine Onlinebefragung. Für die persönliche Befragung erhalten alle ausgewählten Bürgerinnen und Bürger vorab eine Terminankündigung im Briefkasten. Das Interview an der Haustür wird durch speziell geschulte Erhebungsbeauftragte durchgeführt und dauert etwa fünf Minuten.

Die Gebäude- und Wohnungszählung findet über einen Online-Fragebogen statt. Die Zugangsdaten dazu erhalten die Teilnehmenden mit einem Anschreiben. Sollte keine Möglichkeit bestehen, die Fragen online zu beantworten, erhalten die Befragten einen Papierfragebogen mit dem Erinnerungsschreiben.

Was machen Teilnehmende, die am Befragungstermin verhindert sind?

Bürgerinnen und Bürger, die am angesetzten Befragungstermin verhindert sind, können einen anderen Termin vereinbaren. Die Kontaktdaten finden sich auf der Terminankündigung, der oder des Erhebungsbeauftragten.

Welche Corona-Schutzmaßnahmen werden für die Personenbefragung ergriffen?

Die persönlichen Befragungen erfolgen nach den geltenden Infektionsschutzvorgaben. Die Befragungen vor Ort sind kurz, kontaktarm und können an bzw. vor der Tür erledigt werden. Alle weiteren Fragen können online beantwortet werden. Die Erhebungsbeauftragten betreten nur auf ausdrücklichen Wunsch der Befragten die Wohnung oder das Haus.

Welche Fragen enthalten die Fragebogen?

In den Fragebogen zur Bevölkerungszählung werden

beispielsweise Daten zum Geburtsdatum, Geschlecht, Familienstand oder zur Staatsangehörigkeit abgefragt. Die meisten Befragten beantworten auch weitere Fragen zu Bildung, Erwerbstätigkeit und Beruf.

Bei der Gebäude- und Wohnungszählung gibt es beispielsweise Fragen zur Art des Gebäudes, der Größe, des Baujahrs oder zur Nettokaltmiete.

Musterfragebögen zur Haushaltebefragung sind unter www.zensus2022.de abrufbar.

Wer muss Fragen zum Zensus beantworten?

Wenn ein Haushalt für den Zensus ausgewählt wurde, sind grundsätzlich alle in diesem Haushalt lebenden Personen auskunftspflichtig. Für die kurze persönliche Befragung kann auch ein Haushaltsmitglied stellvertretend für alle anderen antworten. Minderjährige sind nur dann selbst auskunftspflichtig, wenn sie einen eigenen Haushalt führen.

Müssen Bürgerinnen und Bürger beim Zensus antworten?

Die Teilnahme am Zensus ist gesetzlich verpflichtend. Wer nicht rechtzeitig antwortet, wird freundlich erinnert.

Kontakt für Rückfragen zum Zensus 2022:

Leiter Erhebungsstelle Zensus
Landkreis Schmalkalden-Meiningen
T. Hausner
Telefon: 03693/88007-55
E-Mail: t.hausner@lra-sm.de

Weitere Informationen unter:

www.zensus2022.de und
www.lra-sm.de/zensus

Einladung zur Online-Vorstellung der NATURA-2000-Gebiete



„Werra-Aue zwischen Breitenungen und Creuzburg“ sowie „Mittlerer Thüringer Wald“

NATURA 2000 ist ein zusammenhängendes Netz ökologischer Schutzgebiete innerhalb der Europäischen Union.

Es setzt sich aus Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten) und Europäischen Vogelschutzgebieten (SPA-Gebieten) zusammen. Ziel ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten; hier vor allem Vogelarten und ihrer natürlichen bzw. naturnahen Lebensräume.

NATURA 2000-Managementpläne, Vogelschutzgebiete, Fachbeitrag Offenland

Da jedes NATURA-2000-Gebiet einzigartig ist, bedarf es speziell abgestimmter Maßnahmen, um seinen Wert

weiterhin zu sichern. Diese Maßnahmen werden in einem Managementplan festgelegt.

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) stellt nun den Bewirtschaftungsplan für den Offenlandbereich der Europäischen Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete) vor:

- Nr. 18 „Werra-Aue zwischen Breitenungen und Creuzburg“,
- Nr. 26 „Mittlerer Thüringer Wald“.

Im Zeitraum vom **16. April 2022 bis 16. Mai 2022** können die Vorträge unter: <https://natura2000.thueringen.de/download-bereich/>

oeffentlichkeitsveranstaltung-2022-spa-managementplaene heruntergeladen werden.

Hier finden Interessierte eine Kurzvorstellung der Planung sowie Ansprechpartner bei Rückfragen.

Dieses Online-Angebot ersetzt eine Öffentlichkeitsveranstaltung, deren Durchführung auf Grund der bestehenden coronabedingten Einschränkungen nicht möglich ist.



Ohne Fakten kein zielgerichtetes Handeln: Regionalkonferenz Thüringer Rhön zeigt wirtschaftliche Potentiale auf

Welche wirtschaftlichen Potentiale hat die Thüringer Rhön und wie können sie gestärkt werden? Die Branchen und Wertschöpfungsketten der Region und Projektideen für deren nachhaltige Stärkung standen im Mittelpunkt der 1. Regionalkonferenz des Regionalmanagements „Heimat mit Weitblick“ für die Thüringer Rhön.

Innovationsprojekte in Gesundheitswirtschaft und Recycling

„Keine Aktion ohne Kenntnis der Fakten“ - das ist das Credo der Wirtschaftsförderungs-Beratung LennardtundBirner Dortmund-Nürnberg, die das Regionalmanagement Thüringer Rhön zwei Jahre begleiten wird. Geschäftsführer Dr. Thomas Birner stellte daher zu Beginn der Konferenz den über 40 Vertretern aus Unternehmen verschiedener Branchen, Kommunen, beruflichen Bildungsträgern und Einrichtungen der Regionalentwicklung die Ergebnisse seiner Wirtschaftsstruktur-analyse vor. Identifiziert hatte das Unternehmen bspw. die wichtigsten Branchen in der Region, den Zusammenhang zwischen den Branchen und den Wertschöpfungsketten, die Fachkräftestruktur, den Anteil der Auszubildenden an der Beschäftigtenzahl oder die demografische Verteilung. Erstaunen rief bei den Anwesenden der hohe wirtschaftliche Anteil der Gesundheitswirtschaft, d. h. von Reha und Pflege in den beiden Landkreisen

hervor. Der Tourismus spielt dagegen in der Thüringer Rhön eine geringere Rolle, als dies oft eingeschätzt wird. Einen starken Fokus wird das Regionalmanagement künftig - gemeinsam mit den Wirtschaftsfördernetzwerken der beiden Landkreise - auf Innovationsprojekte mit Nachhaltigkeitshintergrund ganz im Sinne des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön legen.

In den anschließenden Workshops zur Regionalkonferenz wurden erste Ideen diskutiert. Dazu gehörten z. B. innovative Behandlungsmethoden bei Atemwegserkrankungen oder neue Produkte zur intelligenten Nutzung von Holzabfällen aus heimischen Wäldern für die ebenfalls in der Region stark vorhandene Recyclingwirtschaft.

„Durch die Analyse wissen wir, welche Kompetenzfelder zu unterstützen sind und wo wir vorrangig ansetzen“, betonten Landrätin Peggy Greiser, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, und der Landrat des Wartburgkreises, Reinhard Krebs.

Dem Fachkräftemangel mit gezielter Ausbildungsförderung entgegenwirken

Um besonders junge Menschen in der Region zu halten, muss berufliche Bildung neu gedacht, positiv bewertet und gestärkt werden. Das beginnt in der Grundschule und im Elternhaus. Ein Branchenatlas soll in der Sprache von Kindern und Jugendlichen entwickelt werden. Grund und Regelschüler sollen frühzeitig und

spielerisch Berufsbilder kennenlernen. Die Landespolitik sei in der Verantwortung, sich dafür einzusetzen, dass Berufe, die in der Region wichtig und begehrt sind, auch im Nahbereich ausgebildet werden.

Nun folgt die tiefere Ausarbeitung von Projektideen, von dazu passenden Antragsskizzen für Förderungen und deren Vorstellung in der 2. Regionalkonferenz im Sommer dieses Jahres.

Zum Regionalmanagement „Heimat mit Weitblick“:

Das Regionalmanagement wurde 2021 vom Wartburgkreis gemeinsam mit dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen und dem Rhönforum e. V. gestartet. Es wird vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft gefördert. Die Aufbauphase des Regionalmanagements dauert zwei Jahre. Anschließend soll sich das Regionalmanagement im Rhönforum e. V. dauerhaft etablieren.



Dr. Thomas Birner präsentiert zur 1. Regionalkonferenz des Regionalmanagements „Heimat mit Weitblick“ in Frankenheim die Ergebnisse einer Wirtschaftsstruktur-analyse der Thüringer Rhön. Foto: Rhönforum e.V.

Kontakt für Nachfragen:

Rhönforum e.V.
Marktplatz 29
36419 Geisa
Tel. 036967 / 59483

regina.filler@rhoenforum.de
www.rhoenforum.de



WIR SIND RHÖNER BIER

In Deutschland wird der 23. April jährlich von vielen Brauereien als Tag des deutschen Bieres begangen, darunter auch die Initiative WIR SIND RHÖNER BIER.

- Gelebte regionale Zusammenarbeit in der gesamten Rhön -

Zehn Brauereien aus der Rhön, eine Mälzerei und zwei Landwirte gründeten 2013 die Initiative WIR SIND RHÖNER BIER. Seitdem ziehen alle Beteiligten an einem Strang mit dem Ziel, die Handwerkskunst des Bierbrauens und die Sortenvielfalt der Bierspezialitäten in der Rhön zu erhalten und zu pflegen. Insgesamt 108 unterschiedlichste Bierspezialitäten werden in der Initiative gebraut, viele davon sind mit dem Qualitätssiegel Rhön ausgezeichnet.

Hierfür müssen strenge Kriterien bezüglich der Herkunft von Rohstoffen erfüllt werden: Das Braumalz wird zum



Hopfenernte der Rhönbrauerei in Kaltennordheim: Julian Reukauf (r.) und Lutz Reukauf (l.) präsentieren die kostbare Ware, angebaut im eigenen Hopfengarten.
Foto: Dachmarke Rhön e.V.

Beispiel von Rhönmalz aus Mellrichstadt bezogen und der Hopfen stammt aus deutschen Anbaugebieten. Vom Anbau des Getreides über die Mälzerei bis hin zum abgefüllten Bier findet der komplette Produktionsprozess in der Rhön statt.

Das Motto ist klar: partnerschaftliche Zusammenarbeit dank kurzer Wege!

Einen Schritt weiter geht die Rhönbrauerei aus Kaltennordheim beim Hopfen. In seinem eigenen Hopfengarten baut Julian

Reukauf Hopfen an und verarbeitet ihn frisch zur Sondersorte „Hopal“. Dabei ist es vor allem die Leidenschaft für die Braukunst und die Liebe zur Heimat Rhön, die ihn regelmäßig antreiben. Unterstützung findet er bei seiner Familie, denn nicht nur beim Hopfenzupfen zieht die Familie Reukauf an einem Strang. Beispielsweise hatte der Landkreis Schmalkalden-Meiningen zum 25-jährigen Landkreisjubiläum zusammen mit Familie Reukauf auch ein eigenes Bier, das „Prachtbräu“ erfolgreich auf den Markt gebracht.



Wer mehr über WIR SIND RHÖNER BIER erfahren möchte, findet die Initiative unter selbigen Namen auf Facebook. Rückfragen zur Dachmarke Rhön e.V. werden gern per E-Mail an info@dachmarke-rhoen.de beantwortet. Mehr Informationen zum Qualitätssiegel Rhön und den Partnerbetrieben sind abrufbar unter www.marktplatzrhoen.de.

Programm der Kunststation Oepfershausen e.V.

April

WORKSHOPS

Stuhlsitz mit Wiener Geflecht

Wer ein altes Stuhlgeflecht wieder erneuern möchten, kann in diesem Workshop das sechslagige Achteckgeflecht (Wiener Geflecht) erlernen und seinen mitgebrachten Stuhl restaurieren. Der Kurs ist für Anfänger geeignet.

Termin: Fr., 29. April, 17 - 20 Uhr und Sa., 30. April, 9 - 16 Uhr

Leitung: Andreas Koch, leidenschaftlicher „Stuhlflechter“

Kursgebühr: 68 Euro zzgl. Materialkosten

SEMESTERKURSE

für Kinder und Jugendliche

WASUNGEN - Kinderatelier im Museum 6 - 12 Jahre

Es geht um's kreativ sein im ehemaligen Damenstift (auch für Jungen). Was hat die Kartoffel mit dem Damenstift zu tun? Im Kinderatelier gehen alle dieser Frage an die „Wurzeln“.

Termine: samstags 10 - 12 Uhr, insgesamt vier Kurseinheiten am 30. April, 21. Mai, 11. Juni und 2. Juli

Ort: Ehemaliges Damenstift in Wasungen und unterwegs in der Stadt
Leitung: Susanne Casper-Zielonka und Team der Kunststation

Kursgebühr: 30 Euro inkl. Material

AUSSTELLUNG

Home OFFICE 2021

Ein kreativer Rückblick aus Corona-Zeiten

Entstandene Werke der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Semesterkursen von Monika Trautwein.

19. März bis 29. April

Mai

WORKSHOPS

Pastell- und Ölmalerei (A/F)

Realistische Malerei in Pastell oder Öl. Theoretische Anleitungen sowie praktisches Arbeiten in zwei sehr unterschiedlichen, male-
rischen Techniken. Freie Material und Themenwahl.

Termin: Sa., 7. Mai, 9 - 17 Uhr

Leitung: Sergej Kasakow, Dipl. Maler/ Gestalter

Kursgebühr: 55 Euro

Faszination Raku

Die spezielle Brenntechnik aus Japan begeistert durch besondere Glasurereffekte.

Bereits geschrühte Keramik wird glühend aus dem Ofen genommen und in organisches Material gelegt. Es entstehen die typischen Craquelé Effekte. Geschrühte Keramik kann mitgebracht oder vor Ort erworben werden. Empfohlen werden mehrere kleine Teile.

Termin: Sa., 7. Mai, 9 - 16 Uhr

Leitung: Andrea Magnus, Keramikerin und Formgestalterin

Kursgebühr: 58 Euro zzgl. Materialkosten

Fantasievolle Figuren und Skulpturen

Ob eine grazile tänzerische Figur oder eine abstrakte Form -

Frei nach Giacometti entsteht eine Körperkonstruktion aus Draht, Alufolie, Krepp und Kleister. Mit dem Aufstrich von Bronze kann der entstandenen Figur noch eine besondere Optik verliehen werden.

Termin: Sa., 14. Mai, 9 - 16 Uhr

Leitung: Monika Trautwein, Kunstpädagogin

Kursgebühr: 55 Euro zzgl. Materialkosten

OFFENER MONTAG

Offener Montag (für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren)

Querbeet durch unterschiedliche Techniken. Der Kurs ist jedes Mal eine Überraschung!

Zu jedem Termin hat die Kunststation Oepfershausen ein besonderes Angebot für alle Teilnehmer vorbereitet.

Anmeldung bitte bis Freitag vor dem Termin.

Termin: Mo., 9. Mai, 16.30 - 18 Uhr

Kostenbeitrag: je Veranstaltung 6 Euro, einzeln buchbar

AUSSTELLUNG

Kunst-Natur-Ausstellung 2022

BAUM

Eine Gemeinschaftsausstellung von Kindern und Jugendlichen aus der Region

14. Mai bis 30. September

Vernissage: Freitag 13. Mai, 19 Uhr

Information und Anmeldung:

Kunststation Oepfershausen e.V.

Blumenburg 9

98634 Wasungen/OT Oepfershausen

Tel.: 036940/50 224

E-Mail: info@kunststation-oepfershausen.de

www.kunststation-oepfershausen.de



Kursangebote der Volkshochschule des Landkreises Schmalkalden-Meiningen



Bitte beachten Sie, dass sich aufgrund der langfristigen Planung auch Änderungen ergeben können! Eine Teilnahme am Kurs bzw. einer Veranstaltung ist nur mit schriftlicher Anmeldung möglich. Über weitere Angebote informieren wir Sie gern in der Geschäftsstelle! Alle Kurse beginnen nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen!

Aktueller Programmauszug

(Stand: 14.03.2022)



Gesellschaft und
Leben



Beruf und
Karriere



Sprache und
Verständigung



Gesundheit und
Fitness



Kultur und
Gestalten



Grundbildung



Digitales
Lernen



Schulabschlüssen

Volkshochschule – Geschäftsstelle Meiningen
98617 Meiningen, Klostersgasse 1
Tel.: 03693/50180 – Fax: 03693/501810
E-Mail: anmeldung-mgn@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
„Die Reform des Betreuungsrechts 2023 - Was ist neu, was bleibt wie bisher?“	3	gebührenfrei	Mo	18:00-20:15 Uhr	25.04.2022
Neue Trends in der Geldanlage	3	11,50 €	Mo	18:30-21:00 Uhr	25.04.2022
Zumba® - Ein Lebensgefühl	12	38,50 €	Mo	16:15-17:15 Uhr	25.04.2022
NEU: Salsa, Merengue und Bachata Tanzen lernen	20	62,50 €	Sa	10:00-11:30 Uhr	23.04.2022
English Conversation am Vormittag (A2 – B1)	24	74,50 €	Di	10:00-11:30 Uhr	26.04.2022
Zumba® Gold	12	38,50 €	Di	15:45-16:45 Uhr	26.04.2022
Ich bewege mich – Rückfit	8	26,50 €	Di	17:30-18:30 Uhr	26.04.2022
Vorsorgevollmacht	3	11,50 €	Di	18:00-20:15 Uhr	26.04.2022
Wut und Hass als Geschäftsmodell? (online)	2	gebührenfrei	Di	19:00-20:30 Uhr	26.04.2022
Deutsch als Zweitsprache (A1 – A2)	20	62,50 €	Mi	17:30-19:00 Uhr	27.04.2022
Spanisch für Jugendliche ab 16 Jahren (A1 – A2)	24	74,50 €	Mi	18:00-19:30 Uhr	27.04.2022
Kleider machen Leute?! – Der wahre Preis der Billigmode (online)	2	gebührenfrei	Mi	19:00-20:30 Uhr	27.04.2022
Zumba® Gold	12	38,50 €	Do	15:45-16:45 Uhr	28.04.2022
Englisch Aufbau- und Konversationskurs (B1)	24	74,50 €	Fr	17:30-19:00 Uhr	29.04.2022
Windows 10 / Computer-Grundkurs am Vormittag	20	82,50 €	Mo	09:00-12:00 Uhr	02.05.2022
Luther und die Hexen – Zur Hexenverfolgung in und um Meiningen	3	11,50 €	Mo	18:00-20:15 Uhr	02.05.2022
Café Digital	3	gebührenfrei	Di	17:00-19:15 Uhr	03.05.2022
Traumjob Influencer? (online)	2	gebührenfrei	Di	19:00-20:30 Uhr	03.05.2022
Tolle Frauen - Porträts jüdischer Künstlerinnen und Dichterinnen	3	gebührenfrei	Mi	18:00-20:15 Uhr	11.05.2022
Globale Partnerschaften für ein gerechtes Miteinander – Wunschtraum oder wirklicher Lösungsansatz (online)	2	gebührenfrei	Mi	19:00-20:30 Uhr	11.05.2022
„Das Vielfaltspiel“ Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt im Gemeinwesen (online)	8	gebührenfrei	Fr	09:00-16:00 Uhr	13.05.2022
Wie die Seele auf den Körper wirkt – Ein Einblick in die Psychosomatik	3	11,50 €	Mo	18:00-20:15 Uhr	16.05.2022

Kultur / Gestalten (Christophine Kunsthochschule an der vhs)		Erreichbarkeit: 03693/501815			
Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Kinderkurse					
Die Montagsmaler (5x wöchentlich) Kunstkurs für Kinder ab 7 Jahren	10	30,00 €	Mo	15:30-17:00 Uhr	16.05.2022
Erwachsenenurse					
Von der Zeichnung zum Gemälde – Linie, Flecke, Flächen (5x, wöchentlich) Für Anfänger*innen und Fortgeschrittene	15	52,50 €	Mo	18:00-20:15 Uhr	25.04.2022
Patchwork und Quilt II (2x, monatlich) Für Könnler*innen (und solche, die es werden wollen)	16	50,50 €	Fr	09:00-15:00 Uhr	22.04.2022
Weben (4x, monatlich) Webkurs für Anfänger*innen und Geübte	24	74,50 €	Sa	10:00-15:00 Uhr	23.04.2022
Aquarellierte Ölfarbzeichnung – Eine Zeichentechnik von Paul Klee	10	32,50 €	Sa	09:00-16:30 Uhr	23.04.2022
Nature Sketching – Mit Block und Stiften die Natur entdecken (14-tägig)	10	32,50 €	Mi	14:30-16:00 Uhr	27.04.2022
Druckwerkstatt – Kaltnadel II Für Anfänger*innen und Fortgeschrittene	12	60,50 €	Fr Sa	18:00-21:00 Uhr 10:00-16:00 Uhr	29.+30.04.2022

Patchworktage Meiningen 2022

Vom 27. bis 29. Mai 2022 finden erstmals die Patchworktage in Meiningen statt. Das Textilfestival der Patchwork Gilde Deutschland e. V. findet in Kooperation mit der Stadt Meiningen und der Christophine Kunsthochschule an der vhs Meiningen statt. Ausstellungen zur internationalen Textilkunst sowie Kurse, Workshops und eine Händlerstraße werden im gesamten Innenstadtgebiet angeboten. Weitere Informationen unter: www.patchworktage.de



Volkshochschule – Außenstelle Schmalkalden

98574 Schmalkalden, Sandgasse 2

Tel.: 03683/402825 – Fax: 03683/401901

E-Mail: anmeldung-sm@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Deutsch als Zweitsprache – Aufbaukurs B1	42	128,50 €	9xSa	08:45-12:30 Uhr	EINSTIEG NOCH MÖGLICH!
Tai Chi – Qi Gong	20	62,50 €	10xMo	18:00-19:30 Uhr	
Tai Chi – Qi Gong	20	62,50 €	10xMo	19:45-21:15 Uhr	
Englisch Grundstufe (A1) – Anfänger mit geringen Vorkenntnissen	42	128,50 €	14xDi	17:00-19:15 Uhr	19.04.2022
Pilates für Beginner und Fortgeschrittene	20	62,50 €	10x Mi	16:00-17:30 Uhr	20.04.2022
Windows 10 / Computer-Grundkurs am Abend	20	82,50 €	5xMi	17:00-20:00 Uhr	20.04.2022
Spanisch Grundkurs (A1) – Anfänger ohne Vorkenntnisse	42	128,50 €	21xMi	17:00-18:30 Uhr	20.04.2022
Ich bewege mich – Rückenfit	20	62,50 €	10xDo	09:00-10:30 Uhr 10:45-12:15 Uhr	21.04.2022
Yoga am Morgen	20	62,50 €	10xDo	10:45-12:15 Uhr	21.04.2022
Grundkurs Stricken	8	26,50 €	2xFr	15:30-18:30 Uhr	22.04.2022
Pilates für Beginner und Fortgeschrittene in der Mittagspause	10	32,50 €	10xMo	12:15-13:00 Uhr	25.04.2022
Englisch Aufbau- und Konversationskurs (B1)	42	128,50 €	21xMo	17:00-18:30 Uhr	25.04.2022
Englisch Grundstufe (A1 – A2)	42	128,50 €	21xMo	18:00-19:30 Uhr	25.04.2022
Rentner und das Finanzamt – „Muss ich eine Steuererklärung abgeben?“	4	14,50 €	1xDi	14:00-17:00 Uhr	26.04.2022
Englisch Grundstufe (A1) – Anfänger ohne Vorkenntnisse	42	128,50 €	21xDi	16:00-17:30 Uhr	26.04.2022
Französisch Grundkurs A1 – Anfänger ohne Vorkenntnisse	42	128,50 €	14xDi	16:00-18:15 Uhr	26.04.2022
Salsa, Merengue und Bachata Tanzen lernen	20	62,50 €	21x Di	17:30-19:00 Uhr	26.04.2022
Französisch Aufbau- und Konversationskurs (A2 – B1)	42	128,50 €	21xDi	17:45-19:15 Uhr	26.04.2022
Klöppeln – Eine alte Handarbeit neu belebt (14-tägig)	24	74,50 €	8xMi	17:00-19:15 Uhr	27.04.2022
Malen, Zeichnen, Experimentieren	18	56,50 €	6xMi	17:30-19:45 Uhr	27.04.2022
Zumba® im Schwallungen	12	38,50 €	9xDo	18:30-19:30 Uhr	28.04.2022
Pflegekurs plus „Demenz“ in Steinbach-Hallenberg	14	gebührenfrei	7xMo	16:00-17:30 Uhr	02.05.2022
Fotografieren leicht gemacht I – Grundlagen	8	26,50 €	2xMo	17:00-20:00 Uhr	02.05.2022
FILZ-Werkstatt (1x monatlich)	16	50,50 €	4xFr	16:30-19:30 Uhr	06.05.2022
Grundkurs Nähmaschine	4	14,50 €	1xMi	17:30-20:30 Uhr	18.05.2022

Volkshochschule - Außenstelle Zella-Mehlis
98544 Zella-Mehlis, Sommerauweg 27
Tel.: 03682/482976 – Fax: 03682/896331
E-Mail: anmeldung-zm@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Deutsch als Zweitsprache Grundkurs (A1)	42	128,50 €	14xMo	18:00-20:15 Uhr	25.04.2022
Tai Chi für jedermann	20	62,50 €	10xDo	14:45-16:15 Uhr	28.04.2022
Tai Chi für jedermann	20	62,50 €	10xDo	16:30-18:00 Uhr	28.04.2022
Englisch Grundstufe (A1) Anfänger ohne Vorkenntnisse	42	128,50 €	14xDo	09:30-11:45 Uhr	28.04.2022
Englisch Grundstufe (A1) Anfänger mit geringen Vorkenntnisse	42	128,50 €	21xDo	16:15-17:45 Uhr	28.04.2022
Englisch Grundstufe (A1 – A2)	42	128,50 €	21xDo	18:00-20:15 Uhr	28.04.2022
Die Zella-Mehlis Straßen im Wandel der Zeit	3	11,50 €	1xDo	17:30-19:45 Uhr	28.04.2022
Entspannung durch Tanz	8	26,50 €	6xDo	18:15-19:15 Uhr	28.04.2022
Pflegekurs Basis „Pflege in der Häuslichkeit“	10	gebührenfrei	5xDo	18:00-19:30 Uhr	28.04.2022
Fotografieren leicht gemacht I – Grundlagen	8	26,50 €	2xDi	17:00-20:00 Uhr	03.05.2022
Hartha-Yoga Beginner	20	62,50 €	10xMi	19:15-20:45 Uhr	04.05.2022
Yoga trifft Pilates	20	62,50 €	10xDo	19:00-20:30 Uhr	05.05.2022
Zeichnen und Malen mit Picknick am Denkmal	10	32,50 €	1xSa	09:00-17:00 Uhr	07.05.2022
Workshop „Mensch-Hund“	4	14,50 €	1xDo	18:00-21:00 Uhr	12.05.2022
Fotografieren leicht gemacht II – Workshop	8	26,50 €	2xDi	17:00-20:00 Uhr	17.05.2022



**Die Volkshochschule sucht Sie als Kursleiterinnen und Kursleiter
in den unterschiedlichsten Bereichen!**

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter 03683/402825.

Wir freuen uns auf Sie!

#Willkommen Ukraine

Erstorientierungskurse an der Volkshochschule

vhs-Geschäftsstelle Meiningen – voraussichtlich ab 25.04.2022

Ansprechpartner: Frau Thomas-Schuchardt (Tel.: 03693/50180)

vhs-Außenstelle Schmalkalden – voraussichtlich ab 25.04.2022

Ansprechpartner: Frau Seyferth (Tel.: 03683/402825)

vhs-Außenstelle Zella-Mehlis – voraussichtlich ab 03.05.2022

Ansprechpartner: Frau Hellmann (Tel.: 03682/482976)

Anmeldungen sind ab sofort möglich!

Stellenausschreibungen

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung

Datenerfassung

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst:

Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Alter, Familienstand, Privatadresse, private Telefonnummer/E-Mail, erlernter Beruf, letzte Tätigkeit.

Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc.

Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb des Landratsamtes verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das

konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet.

Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des

Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen.

Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen.

Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Bewerbungsunterlagen nicht

berücksichtigter Bewerber (m/w/d) grundsätzlich automatisch gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist.

Datensicherheit

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und

unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen.

Die Daten werden lokal im Rechenzentrum des Landkreises Schmalkalden-Meiningen abgelegt. Durch die gegebenen Sicherheitsmaßnahmen (vgl. BSI IT-Grundschutz) sind die Daten nur für die Personen verfügbar, die im direkten

Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren stehen.

Auskunftsrecht und Widerruf

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich

bitte an unseren Datenschutzbeauftragten per E-Mail: datenschutz@lra-sm.de.

Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie in Textform per E-Mail an: fb.zsid@lra-sm.de oder schriftlich an: Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, FB Zentrale Steuerung, Innere Dienste, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen richten.

Allgemeine Informationen zu den Stellenausschreibungen

Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA).

Über das Aufgabengebiet und Anforderungsprofil der jeweiligen Stellenausschreibung können Sie sich auf der Internetseite des Landratsamtes unter: www.lra-sm.de informieren.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **04.05.2022** über das Karriereportal auf der **Internetseite des**

Landkreises unter dem Bereich „Ausschreibungen“ >> „Stellenausschreibungen“.

Schwerbehinderte und Bewerber (m/w/d) aus dem Landratsamt Schmalkalden-Meiningen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 31.03.2022
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist spätestens zum 01.12.2022 eine Stelle in der

Sachbearbeitung Artenschutz/Schutzgebiete

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E 11.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 31.03.2022
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung Immissionsschutz

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E 7.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 07.04.2022
Die Landrätin

Im Fachdienst Ausländer- und Personenstandswesen des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeitung Verwaltung Einzelunterbringung

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle, die längstens bis zum 31.12.2023 zu besetzen ist. Bei entsprechend guter Leistung kann das Arbeitsverhältnis perspektivisch entfristet werden. Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA) in der Entgeltgruppe E 7.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 07.04.2022
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Sozialarbeiter Jugendgerichtshilfe / Allgemeiner Sozialer Dienst für umA's (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle in der Entgeltgruppe S 11b.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Die Landrätin

07.04.2022

Im Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Prophylaxehelfer (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 20 Stunden pro Woche. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe E 5.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 07.04.2022
Die Landrätin

Im Fachdienst Soziales und Teilhabe des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung Sozialhilfe

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine im Rahmen der Elternzeitvertretung bis längstens zum 31.08.2023 befristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TVöD in Entgeltgruppe E 9a.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 31.03.2022
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Webadministrator für den Bereich E-Government (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E 9b.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 07.04.2022
Die Landrätin

Im Fachdienst Soziale Dienste des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sozialarbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine im Rahmen der Elternzeitvertretung bis zum 12.11.2023 befristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe S 14.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 10.03.2022
Die Landrätin

Im Fachdienst Jugend des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung Jugendarbeit

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine im Rahmen der Mutterschutzvertretung befristete Vollzeitstelle. Die Befristung kann verlängert werden, falls die zu vertretende Beschäftigte direkt im Anschluss Elternzeit in Anspruch nimmt. Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TVöD in Entgeltgruppe S 11b.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 31.03.2022
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter Denkmalschutz II (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle, die bis 31.08.2023 befristet ist. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E 10.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 07.04.2022
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe E 7.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 31.03.2022
Die Landrätin

Im Kommunalen IT-Service - KITS des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung Verwaltung / Beschaffung KITS

zu besetzen.

Dabei handelt es sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E 8.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 07.04.2022
Die Landrätin

Im Fachdienst Ausländer- und Personenstandswesen des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeitung Ausländerangelegenheiten I

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TVöD in Entgeltgruppe 9a.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 31.03.2022
Die Landrätin

Im Kommunalen IT-Service - KITS des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sitzungsmanager/Sitzungstechniker (m/w/d)

zu besetzen.

Dabei handelt es sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA) in Entgeltgruppe 7.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 07.04.2022
Die Landrätin

Im Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeitung vorbeugender Brandschutz

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei eine unbefristete Vollzeitstelle für einen Beamten. Alternativ kann die Stelle auch mit einem Beschäftigten besetzt werden, hier erfolgt die Eingruppierung gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA) in der Entgeltgruppe E 9b.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 07.04.2022
Die Landrätin

Im Fachdienst Jugend des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeitung Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TVöD in Entgeltgruppe 9c.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 07.04.2022
Die Landrätin

Im Fachbereich Ordnung und Sicherheit des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Mitarbeiter Vollzugsdienst (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA) in der Entgeltgruppe E 6. Des Weiteren erfolgt die Gewährung einer Zulage nach der Entgeltgruppe E 7 befristet bis zum 31.12.2022, eine Verlängerung der Zulagenzahlung ist möglich.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 07.04.2022
Die Landrätin

Im Fachdienst Ausländer- und Personenstandswesen des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeitung Asylbewerberleistungsangelegenheiten

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle, die längstens bis zum 31.12.2023 zu besetzen ist. Bei entsprechend guter Leistung kann das Arbeitsverhältnis perspektivisch entfristet werden. Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA) in der Entgeltgruppe E 7.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 31.03.2022
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum 01.07.2022 eine Stelle als

Prüfingenieur (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E 10.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 31.03.2022
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung Kreisplanung I

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E 10.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 07.04.2022
Die Landrätin

Im Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeitung Haushalt/ Lebensmittelhygiene

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TVöD in der Entgeltgruppe E 6.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 31.03.2022
Die Landrätin

Im Kommunalen IT-Service - KITS des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Projektleitung E-Akte

zu besetzen.

Dabei handelt es sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA) in Entgeltgruppe 10.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 31.03.2022
Die Landrätin

Im Fachdienst Bau und Gebäudeverwaltung des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum 01.07.2022 die Stelle

Schulhausmeister (m/w/d)

an der Grundschule Oepfershausen zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine bis 31.12.2024 befristete Teilzeitstelle mit 18 Stunden. Die Eingruppierung erfolgt je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe E 4 bzw. Entgeltgruppe E 5 des TVöD.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 31.03.2022
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Baukontrolleur (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um Vollzeitstelle, die bis zum 31.08.2023 befristet ist. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E 8.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 31.03.2022
Die Landrätin

Im Internat der Meininger Berufsschulen des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Termin eine Stelle als

Erzieher (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine befristete Teilzeitstelle mit 30 Stunden, die im Rahmen der Krankheitsvertretung längstens bis zum 31.12.2022 besetzt werden.

Die Eingruppierung erfolgt entsprechend den Bestimmungen des TVöD in Entgeltgruppe S 8a.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 31.03.2022
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung Kreisplanung II

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E 10.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 31.03.2022
Die Landrätin

Im Büro der Landrätin des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum 01.06.2022 eine Stelle als

Fahrer der Landrätin / Mitarbeiter Innerer Service insbesondere Fuhrpark (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine befristete Vollzeitstelle die an die Amtszeit der Landrätin gebunden ist. Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA) in der Entgeltgruppe E 4.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 07.04.2022
Die Landrätin

Im Fachbereich Ordnung und Sicherheit des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung Haushalt

zu besetzen.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, die vorerst im Rahmen einer Umsetzung voraussichtlich bis zum 30.09.2025 befristet ist. Eine Verlängerung ist möglich. Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TVöD in der Entgeltgruppe E 7.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 07.04.2022
Die Landrätin

Im Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Amtstierarzt (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe E 14, bei Vorliegen des Abschlusses Fachtierarzt für öffentliches Veterinärwesen in der Entgeltgruppe E 15 der Anlage 1, Teil B, XXVIII. Tierärztinnen und Tierärzte - Entgeltordnung (VKA) (§ 12 TVöD).

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 31.03.2022
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Fachadministrator Digitalisierung (E-Akte/OZG)/ Administrator GIS (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E 9b.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 07.04.2022
Die Landrätin

Im Fachdienst Fahrerlaubniswesen des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeitung Fahrerlaubniswesen III

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe E 6.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 07.04.2022
Die Landrätin

Im Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Arzt im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 30 Stunden pro Woche. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe E 15.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 31.03.2022
Die Landrätin

Im Kommunalen IT-Service - KITS des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Anwendungsadministrator Schwerpunkt Schuladministration (m/w/d)

zu besetzen.

Dabei handelt es sich um unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. Anlage 1 - Entgeltordnung zum TVöD (VKA), Teil A - Allgemeiner Teil, Abschnitt II Ziffer 2 - spezielle Tätigkeitsmerkmale in Entgeltgruppe E 9a.

**Greiser
Landrätin**



ELISABETH KLINIKUM SCHMALKALDEN GMBH

Wir suchen **Pflegefachkräfte (m/w/d)** zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit

mit Weiterbildung zum:

- **Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d) / Notfallpfleger (m/w/d) in der Notaufnahme** oder
- **Gesundheits- und Krankenpfleger ITS/IMC (m/w/d)** oder
- **Pflegefachkräfte (m/w/d) für unser ATZ - Alterstraumatologisches Zentrum - mit geriatrischer Zusatzqualifikation (180 Stunden)**

Wir bieten neben **3000€ Willkommensprämie:**

- ein innovatives und anspruchsvolles Handlungsfeld
- strukturiertes Arbeiten auf der Grundlage eines Qualitätsmanagementsystems
- Interne & externe Weiterbildungen und attraktive Vergütungen (z.B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld)
- betriebliche Altersvorsorge & Möglichkeiten der zusätzl. Rentenvorsorge



Mehr zur Stelle? >>>

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Angaben zu Ihrem möglichen Eintrittstermin und Ihren Gehaltsvorstellungen. Als Ansprechpartner steht Ihnen **unsere Personalabteilung** unter **T 03683 | 645 192** zur Seite.

Öffentliche Stellenausschreibung

Die SG Servicegesellschaft Schmalkalden GmbH sucht ab sofort in Voll- oder Teilzeit einen

**Handwerker (m/w/d)
Servicemitarbeiter (m/w/d)**



Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage des Elisabeth Klinikum Schmalkalden unter **www.elisabeth-klinikum.de/karriere/stellenmarkt**. Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Angaben zu Ihrem möglichen Eintrittstermin.

Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft „Dolmar-Salzbrücke“ ist zum 01.11.2022 eine unbefristete Stelle

als Bauamtsleiter (m/w/d)

neu zu besetzen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.vg-ds.de.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis 22. Mai 2022** per Post an die Verwaltungsgemeinschaft „Dolmar-Salzbrücke“ - Personalverwaltung - Zella-Meiningen-Straße 6, 98547 Schwarza oder per Mail an k.becker@vg-ds.de

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises

Allgemeinverfügungen Coronavirus SARS-CoV-2

Allgemeine Hinweise

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügungen öffentlich bekanntzumachen. Die Begründungen der jeweiligen Allgemeinverfügungen können beim

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
in 98617 Meiningen, Obertshäuser Platz 1,
Haus 1, Zimmer 108 (1. OG)

nach telefonischer Vereinbarung - eingesehen werden. Die Begründungen können ferner unter www.lra-sm.de eingesehen werden.

Kann die in der Hauptsatzung vorgeschriebene Bekanntmachungsform wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht eingehalten werden, so genügt nach § 1 Abs. 4 S. 2 ThürBekVO in dringenden Fällen als öffentliche Bekanntmachung jede andere geeignete Form der Bekanntgabe (z.B. über das Internet), die eine ausreichende Unterrichtung der Einwohner gewährleistet. Unter den gegebenen Umständen ist von einem Grund der Abweichung von der in der Hauptsatzung geregelten Bekanntmachungsform bei der vorliegenden SARS-CoV-2-Epidemie auszugehen.

Geltendes Recht neben den Rechtsverordnungen des Freistaats Thüringen - Stand Redaktionsschluss - gilt die Allgemeinverfügung zur Anordnung von Quarantänemaßnahmen vom 17.03.2022.

Allgemeinverfügung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 17.03.2022 zur Anordnung von Quarantänemaßnahmen für Personen mit einer Covid-19-Erkrankung bzw. SARS-CoV-2-Infektion

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ordnet als untere Gesundheitsbehörde gemäß §§ 28 Absatz 1 Satz 1 und 2, 30 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)

in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der derzeit gültigen Fassung nachfolgende Allgemeinverfügung an:

1. Quarantäneanordnung

Für **Personen, bei denen eine Covid-19-Erkrankung diagnostiziert oder eine SARS-CoV-2-Infektion mittels PCR-Testung festgestellt worden ist**, wird aufgrund der damit verbundenen Ansteckungsgefahr **die Absonderung in häuslicher Quarantäne für 10 Tage angeordnet**. Die Quarantäne beginnt am Tag nach Entnahme des positiven Abstrichs.

2. Geltung

Die in Nummer 1 benannten Personen dürfen in dieser Zeit ihre Wohnung bzw. den dazugehörigen Bereich ihres Wohngrundstücks nicht verlassen. Außerdem ist es untersagt, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht dem eigenen Haushalt angehören. Innerhalb des eigenen Haushalts ist eine zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsmitgliedern, die nicht unter Quarantäne gestellt wurden, zu gewährleisten. Für Personen, die sich in stationärer Behandlung befinden, tritt an die Stelle der Wohnung die jeweilige Einrichtung.

3. Informations- und Meldepflichten

Die unter Nummer 1 benannten Personen haben unverzüglich ihre engen Kontaktpersonen über das Vorliegen einer SARS-CoV-2-Infektion bei ihnen zu informieren und diese aufzufordern, sich unverzüglich beim Gesundheitsamt (möglichst mittels des auf der Internetseite bereitgestellten Formulars) zu melden.

Die unter Nummer 1 benannten Personen haben ebenfalls eigene personenbezogene Daten unverzüglich an das Gesundheitsamt zu melden. Für die Meldung soll ebenfalls das auf der Internetseite dafür bereitgestellte Formular genutzt werden.

4. Freitesting

- Die Absonderungsdauer kann auf 7 Tage verkürzt werden, wenn dem Gesundheitsamt ein negativer Befund einer PCR, eines alternativen Nukleinsäure-Amplifikationsverfahrens oder eines durch einen infektionsschutzrechtlich befugten Dritten vorgenommenen Antigen-schnelltests (PoC-Test) vorgelegt wird.
- Bei Beschäftigten in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe ist abweichend zu Buchstabe a eine Verkürzung der Absonderungsdauer auf 7 Tage und abschließendem PCR-Test möglich.
- Die Probennahme für die Freitesting darf frühestens am 7. Tag und nach mindestens 48h Symptomfreiheit erfolgen.
- Die Absonderung in häusliche Quarantäne endet am Tag nach der Vorlage des negativen Testergebnisses nach Buchstabe c.

5. Medizinische Behandlung

Sollte während der angeordneten Quarantänezeit eine medizinische Behandlung erforderlich werden, sind die Personen unter Nummer 1 verpflichtet, dem Rettungsdienst sowie die sie versorgende medizinische Einrichtung (z.B. Krankenhaus, Arztpraxis) bereits vorab über die Quarantäne und deren Grund zu informieren.

6. Anordnungen im Einzelfall

Anordnungen des Gesundheitsamtes im Einzelfall bleiben von dieser Allgemeinverfügung unberührt.

7. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am Montag, den 21.03.2022 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung tritt die Allgemeinverfügung vom 13.01.2022 zur Anordnung von Quarantänemaßnahmen für Personen mit einer Covid-19-Erkrankung bzw. SARS-CoV-2-Infektion außer Kraft.

Begründung:

I.

Auf Grund des im Landkreis vorliegenden enormen Infektionsgeschehens ist eine zeitnahe Anordnung von erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen für jeden Einzelfall nicht mehr möglich. Um Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen, ist der Erlass einer Allgemeinverfügung mit Quarantäneanordnung für alle an Covid-19-Erkrankten sowie symptomlose Personen mit einer festgestellten SARS-CoV-2-Infektion notwendig. Für den Einzelfall bereits getroffene sowie künftig noch zu treffenden Anordnungen des Gesundheitsamtes bleiben unberührt und gehen dieser Allgemeinverfügung vor.

II.

Gemäß § 2 Ziffern 5 und 6 der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Infektionsschutzgesetz vom 2. März 2016 in der letzten Fassung vom 9. Juni 2020 ist der Landkreis Schmalkalden-Meiningen als untere Gesundheitsbehörde für den Erlass dieser Anordnung zuständig.

Nach §§ 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG kann der Landkreis Schmalkalden-Meiningen als zuständige Gesundheitsbehörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, die zur Verhinderung und Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich sind, treffen. Gemäß § 30 Abs. 1 Satz 2 IfSG kann sie hierzu bei Kranken, Krankheitsverdächtigen, Ansteckungsverdächtigen und Ausscheidern anordnen, dass sie in einem geeigneten Krankenhaus oder in sonst geeigneter Weise abgesondert werden.

Die Voraussetzungen für eine Absonderung liegen vor. Erforderliche Maßnahme zur Eindämmung der Infektion ist bei Vorliegen einer Covid-19-Erkrankung bzw. SARS-CoV-2-Infektion aufgrund der damit verbundenen Ansteckungsgefahr die Anordnung der häuslichen Quarantäne. Sie dient dem Schutz der Bevölkerung vor Ansteckung mit dem neuartigen Corona-Virus. Sie ist die zeitlich befristete Absonderung von erkrankten/infizierten Personen, die das Virus ausscheiden. Die Quarantäne soll die Verbreitung der Erkrankung verhindern. Die Separierung der erkrankten/infizierten Personen und somit die Anordnung der häuslichen Absonderung ist das geeignete Mittel zur Abwehr einer unmittelbaren Gefahr. Gemäß § 30 Absatz 2 Satz 3 IfSG kann hierbei das Grundrecht der Freiheit der Person (Artikel 2 Abs. 2 Satz 2 GG) insoweit eingeschränkt werden. Die Anordnung der häuslichen Quarantäne ist verhältnismäßig. Mildere Mittel, den Infektionsschutz zu gewährleisten, sind nicht ersichtlich. Zudem ist die Anordnung auch zeitlich befristet.

Während der Quarantäne darf die Wohnung bzw. das dazugehörige Hausgrundstück nicht verlassen werden.

Besuche von Personen, die nicht dem eigenen Haushalt angehören sind untersagt. Innerhalb des Haushalts soll eine zeitliche und räumliche Trennung von Haushaltsmitgliedern, die nicht unter Quarantäne gestellt wurden, erfolgen. Eine zeitliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass sich die unter Quarantäne gestellte Person in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhält. Die Betreuung/Versorgung der unter Quarantäne stehenden Person soll stets durch die gleiche Person und soweit wie möglich unter Wahrung der Hygieneregeln erfolgen.

Um Infektionsketten soweit wie möglich zu unterbrechen, haben die mit dem Virus infizierten Personen ihre engen Kontaktpersonen unverzüglich zu informieren und diese aufzufordern, sich beim Gesundheitsamt (möglichst mittels des auf der Internetseite www.lra-sm.de bereitgestellten Formulars) zu melden.

Zur Erfüllung der Meldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetz haben die betroffenen Personen dem Gesundheitsamt die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln. Für die Meldung soll das auf der Internetseite www.lra-sm.de dafür bereitgestellte Formular genutzt werden.

Nach der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung (ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) ist für absonderungspflichtige Personen eine Verkürzung der häuslichen Isolation auf 7 Tage möglich. Die absonderungspflichtige Person muss mindestens 48 Stunden symptomfrei sein. Die Probenahme für die Freitestung darf frühestens am 7.Tag erfolgen. Die Verkürzung der Absonderungsdauer ist nur bei Vorlage eines negativen Befunds einer PCR, eines alternativen Nukleinsäure-Amplifikationsverfahrens oder eines durch einen infektionsschutzrechtlich befugten Dritten vorgenommenen Antigenschnelltests mittels Point-of-Care-Test (PoC-Test) möglich.

Bei Beschäftigten in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO ist eine Verkürzung der Absonderungsdauer auf 7 Tage nur bei einem abschließenden PCR-Test möglich.

Das negative Testergebnis ist an das Gesundheitsamt zu übermitteln.

Die häusliche Absonderung endet am Tag nach der Vorlage des negativen Testergebnisses beim Gesundheitsamt.

Bei einer dringenden medizinischen Behandlung ist das medizinische Personal im vorab über die Quarantäne und deren Grund zu informieren.

Hinweise zu Entschädigungen nach § 56 IfSG

Zuständige Behörde für die Bearbeitung von Entschädigungsanträgen ist:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 500
Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar

Für Auskünfte zum Entschädigungsverfahren stehen außerdem ein Servicetelefon des Thüringer Landesverwaltungsamt sowie eine E-Mail-Adresse (nicht für Anträge!) zur Verfügung:

0361/573321469 (Montag bis Freitag von 9-12 Uhr)
coronaentschaedigung@tlvwa.thueringen.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen in 98617 Meiningen, Obertshäuser Platz 1, Widerspruch eingelegt werden.

Gemäß § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung.

Hinweise:

Diese Anordnung ist sofort vollziehbar. Das heißt, ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i.V.m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Meiningen kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

Meiningen, den 17.03.2022

Alexander Höft
Verwaltungsleiter
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Fachdienst Gesundheit

Beschlüsse der 12. Sitzung des Werkausschusses für den Eigenbetrieb „Kommunaler IT-Service (KITS)“ am 17.03.2022

Beschluss-Nr. 1-12/2022

Der Werkausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Ausführung von LOS 1: mobile Endgeräte im Rahmen des Digitalpaktes Schule Teil VI gemäß Angebot vom 10.02.2022 in Höhe des geprüften Angebotspreises von 30.324,53 € an die Firma Alpha Computer Sales GmbH, Otto-Hahn-Straße 38a, 85521 Ottobrunn-Riemerling.

Beschluss-Nr. 2-12/2022

Der Werkausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Ausführung/Lieferung von LOS 1: Apple Zubehör für mobile Endgeräte für Schulen im Rahmen der Richtlinie Sondervermögen Corona gemäß Angebot vom 28.02.2022 in Höhe des geprüften Angebotspreises von 16.953,93 € an die Bechtle GmbH, Lindenallee 6, 99428 Weimar.

Der Werkausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Ausführung/Lieferung von LOS 2:

Tablet-Koffer für mobile Endgeräte für Schulen im Rahmen der Richtlinie Sondervermögen Corona gemäß Angebot vom 28.02.2022 in Höhe des geprüften Angebotspreises von 42.447,30 € an die Bechtle GmbH, Lindenallee 6, 99428 Weimar.

Beschluss-Nr. 3-12/2022

Der Werkausschuss beschließt die Vergabe einer Datenverbindung zwischen dem Standort Charlottenstraße 5a, 98617 Meiningen und dem Standort Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen an die Thüringer Netkom GmbH, Schwanseestraße 13 in 99423 Weimar gemäß Angebot Nr. 22/0047skü vom 02.02.2022.

Beschlüsse der 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Schmalkalden-Meiningen am 21.03.2022

Beschluss-Nr. 1-12/2022

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die Fortschreibung der Konzeption und somit die weitere Förderung einer 1,0 VbE für die offene Jugendarbeit in der Stadt Steinbach-Hallenberg über den 31.12.2021 hinaus.

Beschluss-Nr. 2-12/2022

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, das Projekt „Revolution Train“ in das Jahr 2023 zu verschieben.

Beschluss-Nr. 3-12/2022

Der Jugendhilfeausschuss stellt aufgrund des Abfrageergebnisses fest, dass derzeit kein Bedarf für einen Kreisjugendring und die diesbezüglich im Jugendförderplan vorgesehene Förderung besteht.

Beschluss-Nr. 4-12/2022

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortgeltung des Plans „Hilfen zur Erziehung“, Planungszeitraum 2017 bis 2019, über den 31.12.2021 hinaus bis zu seiner Fortschreibung.

Beschlüsse der 21. öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 22.03.2022

Beschluss-Nr. 1-21/2022

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe des Bauvorhabens Böschungssicherung im Zuge der K 86 zwischen Wernshausen und Breitungen (Bußhof) an die Firma Giebel Hoch- und Tiefbau AG, Im Leibolzgraben 12, 36132 Eiterfeld vorbehaltlich dem Bietergespräch (Preisbindung) mit einem Auftragswert von 462.221,73 € (Brutto).

Beschluss-Nr. 2-21/2022

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die bituminösen Instandsetzungen am Kreisstraßennetz für den Zeitraum 01.04.2022 bis 31.12.2022 an die Firma TSI GmbH & Co.KG, Wanderslebener Straße 15 in 99192 Apfelstädt über 207.773,05 Euro zu vergeben.

Beschlüsse der 19. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses des Landkreises Schmalkalden-Meiningen am 24.03.2022

Beschluss-Nr. 1-19/2022

Der Kreis- und Finanzausschuss stimmt der überplanmäßigen Ausgabe von 66.400 € beim Heizhaus Meiningen, Am Drachenberg zu.

Beschluss-Nr. 2-19/2022

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 69.901,19 € in der Haushaltsstelle 59000.98201 für das Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung zu stellen.

Beschluss-Nr. 3-19/2022

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe des Rahmenvertrages Büro- und Schulausstattung für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen für den Zeitraum 01.06.2022 bis 31.05.2025 wie folgt: Der Auftrag für

- Los 1 wird an die Fa. VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co KG Berlin vergeben.
- Los 2 wird an die Fa. Herchenhahn Suhl vergeben.
- Los 3 wird für das Nebenangebot an die Fa. VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co KG Berlin vergeben.

Bekanntmachung des Fachbereichs Soziales, Jugend und Gesundheit

Fortschreibung der Angemessenheitsrichtwerte für die Kosten der Unterkunft (Brutto-Kaltmieten)

Der Kreistag hat mit Beschluss-Nr. 3-8/2020 die Angemessenheitsrichtwerte für die Kosten der Unterkunft (Brutto-Kaltmieten) festgelegt.

Die Angemessenheitsrichtwerte werden wie folgt fortgeschrieben:

Angemessenheitsrichtwerte der Bedarfe für Unterkunft Vergleich 2020 und 2022 (Brutto-Kaltmiete)						
Vergleichsraum	Haushaltsgröße					
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	jede weitere Person
Meiningen	325,36 €	381,00 €	477,75 €	540,90 €	644,70 €	+92,10 €
Schmalkalden	318,01 €	351,00 €	454,50 €	541,80 €	584,85 €	+83,55 €
Zella-Mehlis	334,18 €	378,60 €	480,00 €	558,00 €	652,05 €	+93,15 €

Die Fortschreibung der Angemessenheitsrichtwerte erfolgt zum 01.05.2022.

Meiningen, 17.03.2022

Greiser
Landrätin

Bekanntmachung des Fachdienstes Ordnung und Straßenverkehr

Kommissarische Verwaltung des Bezirkes 003 durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (bBSF) Thomas Großmann

Mit Wirkung ab 01.04.2022 wird

Herr Thomas Großmann

mit der kommissarischen Verwaltung des

Bezirksschornsteinfeger -003-

betraut.

Der Bezirk -003- umfasst folgende Orte:

Schmalkalden (Teilbereich und die OT Näherstille, Breitenbach, Weidebrunn), Floh-Seligenthal (OT Floh, Schnellbach, Struth-Helmershof, Seligenthal), Kleinschmalkalden und Hohleborn

Der Betriebssitz befindet sich in 98634 Wasungen OT Metzels, Lutherstraße 10, Herr Großmann ist unter der Telefonnummer 0170 4413267 zu erreichen.

Meiningen, den 16.03.2022

Bauroth

Fachdienstleiter

Öffentliche Bekanntmachungen der Zweckverbände

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 zum Wirtschaftsplan 2022 des Wasserversorgungszweckverbandes „Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“

Haushaltssatzung 2022 des Wasserversorgungszweckverbandes „Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“

Aufgrund des § 36, Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S.194) i. V. m. §§ 53 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) und §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. November 2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Wasserversorgungszweckverband „GESPRINGWASSER SCHMALKALDEN und UMGEBUNG“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als ANLAGE beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden für die

Wasserversorgung

1) im Erfolgsplan

die Erträge mit

8.797.500 EUR

die Aufwendungen mit

8.797.500 EUR

2) im Vermögensplan

die Einnahmen mit

4.330.300 EUR

die Ausgaben mit

4.330.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die Wasserversorgung mit

2.182.600 EUR

festgesetzt. Die Ermittlung dieses Betrages ergibt sich aus der Anlage (Vermögensplan).

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird mit

1.918.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für die Wasserversorgung in Höhe von $\frac{1}{6}$ der Erträge des Erfolgsplanes mit

1.460.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

SCHMALKALDEN, den 28. März 2022

gez. Holland-Nell

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

I. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss 375a / 88 VV / 2022 (TW) hat die Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes „Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“ am 10. März 2022 die Haushaltssatzung 2022, den Wirtschaftsplan 2022 und die Anlagen zum Wirtschaftsplan 2022 beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile. Alle erforderlichen Bestandteile und Anlagen des Wirtschaftsplanes 2022 wurden bei der zuständigen Unteren Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht.
3. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen hat mit Bescheid (Az.: 13-1455-39/2022-WVZ GEWAS SM) vom 21. März 2022 die Haushaltssatzung 2022 mit nachfolgenden Hinweisen genehmigt.
4. Der in § 2 der Haushaltssatzung 2022 auf 2.182.600 € festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird rechtsaufsichtlich genehmigt.
5. Der in § 3 der Haushaltssatzung auf 1.918.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird rechtsaufsichtlich genehmigt.
6. In § 4 der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wird der Höchstbetrag der Kassenkredite zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsschwierigkeiten auf 1.460.000 € festgesetzt. Dieser Betrag übersteigt nicht ein Sechstel der Erträge im Erfolgsplan und ist somit genehmigungsfrei.

II. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der beschlossene Wirtschaftsplan 2022 liegen 14 Tage vom 30. Mai 2022 bis zum 17. Juni 2022 zu den üblichen Dienstzeiten im Eigenbetrieb GEWAS (98574 SCHMALKALDEN, Gothaer Str. 2a) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Schmalkalden, den 28. März 2022

gez. Holland-Nell

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 zum Wirtschaftsplan 2022 des Abwasserzweckverbandes „Schmalkalden und Umgebung“

Haushaltssatzung 2022 des Abwasserzweckverbandes „Schmalkalden und Umgebung“

Aufgrund des § 36, Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S.194) i. V. m. §§ 53 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) und §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. November 2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Abwasserzweckverband „SCHMALKALDEN und UMGEBUNG“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als ANLAGE beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden für die

Abwasserbeseitigung

1) im Erfolgsplan	
die Erträge mit	9.254.000 EUR
die Aufwendungen mit	9.254.000 EUR

2) im Vermögensplan	
die Einnahmen mit	7.315.000 EUR
die Ausgaben mit	7.315.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen sowie Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die Abwasserbeseitigung mit

1.869.000 EUR

festgesetzt. Die Ermittlung des Betrages ergibt sich aus der Anlage (Vermögensplan).

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird mit

7.535.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für die Abwasserbeseitigung in Höhe von $\frac{1}{6}$ der Erträge des Erfolgsplanes mit

1.540.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

SCHMALKALDEN, den 28. März 2022

gez. Holland-Nell

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

I. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss 384a / 88 VV / 2022 (AW) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Schmalkalden und Umgebung“ am 10. März 2022 die Haushaltssatzung 2022, den Wirtschaftsplan 2022 und die Anlagen zum Wirtschaftsplan 2022 beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile. Alle erforderlichen Bestandteile und Anlagen des Wirtschaftsplanes 2022 wurden bei der zuständigen Unteren Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht.
3. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen hat mit Bescheid (Az.: 13-1455-42/2022-AZV SM) vom 21. März 2022 die Haushaltssatzung 2022 genehmigt.
4. Der in § 2 der Haushaltssatzung auf 1.869.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird rechtsaufsichtlich genehmigt.
5. Der in § 3 der Haushaltssatzung auf 7.535.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird rechtsaufsichtlich genehmigt.
6. In § 4 der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wird der Höchstbetrag der Kassenkredite zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsschwierigkeiten auf 1.540.00 € festgesetzt. Dieser Betrag übersteigt nicht ein Sechstel der Erträge des Erfolgsplanes und ist somit genehmigungsfrei.

II. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der beschlossene Wirtschaftsplan 2022 liegen 14 Tage vom 30. Mai 2022 bis zum 17. Juni 2022 zu den üblichen Dienstzeiten im Eigenbetrieb GEWAS (98574 SCHMALKALDEN, Gothaer Str. 2a) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Schmalkalden, den 28. März 2022

gez. Holland-Nell

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung der 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) des Abwasserzweckverbandes „Schmalkalden und Umgebung“

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Schmalkalden und Umgebung“ hat in seiner Sitzung am 10.03.2022 mit Beschluss-Nr.: 380a/88VV/2022 (AW) die

4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK)

2021 - 2030 und nach 2030, Stand 2021 beschlossen. Gemäß § 48 a Abs. 2 Thüringer Wassergesetz vom 2. Mai 2019 ist das ABK in geeigneter Weise bekanntzumachen.

Das ABK kann in Schmalkalden, Gothaer Straße 2a zu den Geschäftszeiten bzw. nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Holland-Nell

Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Wasserversorgungszweckverbandes „Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“

Gemäß § 25 (4) ThürEBV macht der Wasserversorgungszweckverband „Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“ ortsüblich bekannt:

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Wasserversorgungszweckverbandes „Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„An den Wasserversorgungszweckverband „Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“, Schmalkalden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserversorgungszweckverbandes „Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“, Schmalkalden - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Verbandes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts: Die angewandten Rechnungslegungsvorschriften

Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs erfolgt im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen. Das Eigenbetriebsrecht in Thüringen enthält ein gesetzliches Passivierungsverbot für Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten. Insoweit werden – entgegen dem ansonsten geltenden Vollständigkeitsgebot – nicht alle Verpflichtungen des Eigenbetriebs im vorliegenden Jahresabschluss abgebildet. Unter Berücksichtigung solcher Verpflichtungen ergäbe sich ein anderes Bild, insbesondere wäre das Eigenkapital geringer.

Wir verweisen auf die Ausführungen zu den nicht passivierten Pensionsverpflichtungen im Anhang. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Verbandstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Verbandstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Verbandstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Verbandstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Meiningen, 22. Juni 2021

Optimum Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thoralf Bohlig
Wirtschaftsprüfer

Andreas Frank
Wirtschaftsprüfer

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Schmalkalden und Umgebung“

Gemäß § 25 (4) ThürEBV macht der Abwasserzweckverband „Schmalkalden und Umgebung“ ortsüblich bekannt:

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Abwasserzweckverbandes „Schmalkalden und Umgebung“

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„An den Abwasserzweckverband
„Schmalkalden und Umgebung“, Schmalkalden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Schmalkalden und Umgebung“, Schmalkalden - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Verbandes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Beschluss über das Jahresergebnis

Am 10. März 2022 hat die Verbandsversammlung in ihrer 88. öffentlichen Sitzung im Zusammenhang mit Beschluss Nr. 372a / 88 VV / 2022 (TW) den Jahresabschluss 2020 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	60.867.401,47 €
Jahresgewinn	394.288,62 €

Der Jahresgewinn in Höhe von 394.288,62 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Damit verringert sich der Verlustvortrag vom 01.01.2020 in Höhe von 1.274.451,71 € auf einen Verlustvortrag von 880.163,09 € zum 31.12.2020.

Der Lagebericht 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Gleichzeitig erteilt die Verbandsversammlung der Werkleitung Entlastung bis einschließlich zum 31.12.2020.

III. Auslegungshinweise

Der Jahresabschlussbericht 2020 des Wasserversorgungszweckverbandes „Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“ mit Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020 einschließlich dem Lagebericht 2020 liegen in der Zeit vom 30. Mai 2022 bis zum 17. Juni 2022 während der Dienstzeiten im Eigenbetrieb GEWAS des Wasserversorgungszweckverbandes „Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“ in Schmalkalden, Gothaer Str. 2a im Versammlungsraum öffentlich aus.

Schmalkalden, den 10. März 2022

Holland-Nell
Verbandsvorsitzender

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts: Die angewandten Rechnungslegungsvorschriften

Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs erfolgt im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen. Das Eigenbetriebsrecht in Thüringen enthält ein gesetzliches Passivierungsverbot für Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten. Insoweit werden - entgegen dem ansonsten geltenden Vollständigkeitsgebot - nicht alle Verpflichtungen des Eigenbetriebs im vorliegenden Jahresabschluss abgebildet. Unter Berücksichtigung solcher Verpflichtungen ergäbe sich ein anderes Bild, insbesondere wäre das Eigenkapital geringer.

Wir verweisen auf die Ausführungen zu den nicht passivierten Pensionsverpflichtungen im Anhang. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Verbandstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Verbandstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsamen Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Verbandstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Verbandstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Meiningen, 22. Juni 2021

Optimum Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Thoralf Bohlig
Wirtschaftsprüfer**

**Andreas Frank
Wirtschaftsprüfer**

II. Beschluss über das Jahresergebnis

Am 10. März 2022 hat die Verbandsversammlung in ihrer 88. öffentlichen Sitzung im Zusammenhang mit Beschluss Nr. 382a / 88 VV / 2022 (AW) den Jahresabschluss 2020 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	155.204.515,97 €
Jahresverlust	-882.267,57 €

Der Jahresverlust 2020 in Höhe von -882.267,57 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Damit wandelt sich der Gewinnvortrag von 718.315,41 € zum 01.01.2020 in einen Verlustvortrag von 163.952,16 € zum 31.12.2020.

Der Lagebericht 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Gleichzeitig erteilt die Verbandsversammlung der Werkleitung Entlastung bis einschließlich zum 31.12.2020.

III. Auslegungshinweise

Der Jahresabschlussbericht 2020 des Abwasserzweckverbandes „Schmalkalden und Umgebung“ mit Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020 einschließlich dem Lagebericht 2020 liegen in der Zeit vom 30. Mai 2022 bis zum 17. Juni 2022 während der Dienstzeiten am Hauptsitz des Abwasserzweckverbandes „Schmalkalden und Umgebung“ in Schmalkalden, Gothaer Str. 2a im Versammlungsraum öffentlich aus.

Schmalkalden, den 10. März 2022

**Holland-Nell
Verbandsvorsitzender**